

Der „Lübener Volksbote“ erscheint jeden Nachmittags, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 14 Mk., Redaktion: Johannisstraße 46, Fernruf 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgehaltene Petitzeile oder deren Raum 3,00 Mk., Verfallungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 2,50 Mark, Reklamen 12,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46, Fernruf: 926



Lübener Volksbote

Nummer 71.

Freitag, den 24. März 1922.

29. Jahrgang.

Das Echo der Pariser Entscheidung.

Dr. L. Berlin, 23. März.

Der erste Eindruck der Entscheidung der Reparationskommission in Berlin war allgemein niederschmetternd. Die Rechtspresse allerdings erhob sich von diesem ersten Eindruck sehr schnell; rasch erhob sie ihr von Gift und Lüge glänzendes Haupt — sie witterte eine Gelegenheit zu einem Vorstoß gegen Wirth-Kathena u. Die Erfüllungspolitik der jetzigen Regierung habe Bankrott gemacht; das Kabinett Wirth müsse deshalb zurücktreten.

Nicht lange aber blies man in das schmetternde Horn des innenpolitischen Vorstoßes. Was sollte man auch machen, wenn Wirth tatsächlich ginge? Daß ein Kabinett Stresemann-Helfferich mit Geschrei und wildem Augenrollen irgendwie bessere Bedingungen in Paris durchsetzen würde, das glaubt man doch noch an den Rismarktamtstischen, wo im Kreise Gleichgesinnter gewisse Staatsmänner und Staatsräte sich die bittere Last ihres republikanischen Dienstes von der Seele reden; und in Salenkreuzkonventionen! Und das magt man doch nur noch auszusprechen in jenen monarchistischen Blättern, wo die Kreuze zum Obersten Kriegsherrn und zum angekommenen Herrscherhaus Denken und Vernunft mit dem Gleichakt des Paradeschrittes erseht!

Überall sonst geht man mit Wirth schon bedeutend gnädiger um. Man begnügt sich damit, von ihm ein entschuldigendes Nein zu verlangen. Und man fängt gleichzeitig an, die alten Reden wieder erklingen zu lassen vom „nationalen Widerstand“; von dem „bis hierher und nicht weiter“. Ein Lübecker Blatt bringt es sogar fertig, in diesem Zusammenhang von den kemalistischen Tüden zu sprechen, „welche die Vernichtung ihres Landes mit Selbstopferung verhindert haben“. Sollen das alles mehr als dumme Phrasen sein, so müßten doch gleichzeitig die Mittel angehen werden, wie man Widerstand leisten soll, womit man die Entente zwingen könnte, vernünftig zu werden. Von dem Kampf der „bewehrten Hand“ rückt man selbstverständlich ab; man will sich bescheiden mit der Erklärung begnügen, daß wir solche Bedingungen niemals annehmen werden. Diese Antwort würde wahrscheinlich den Ententernationalisten solch ungeheuren Schrecken einflößen, daß sie angstzitternd und verzögerungsbetelnd ihren deutschen Gesinnungsgenossen um den Hals fallen würden; daß sie Deutschland alle Schulden um Gotteslohn erlösen. Es gibt noch Kindsköpfe genug in Deutschland, die solche Hiltörchen glauben und verbreiten; es gibt sogar ernste Zeitungen, die aus solchem Harrenholz Leitartikel schmieden. Und mehr als eine politische Partei lebt von solchem Polengefasel ebenso wie von jedem Pfennig, der aus dem Sädel Stinnes' kommt.

Kuhige Überlegung ist jetzt alles. Was wäre der Erfolg einer heldenhaften glatten Absage? Welche Wirkung hätte die von der führenden Zeitung der Volkspartei geforderte Erklärung der Regierung, daß sie auf dieser Grundlage mit der Reparationskommission überhaupt nicht verhandele? Damit würde das in Cannes durchgedrückte Moratorium hinfällig; das Londoner Diktat vom Mai vorigen Jahres trete in Wirkung; und damit erhöhten sich unter dem Drucke der Ruhrgebietsbelegung unsere baren Verpflichtungen für 1922 von 720 auf 3300 Millionen. (Wahrscheinlich haben die großen Politiker der halb- und ganzmonarchistischen Blätter das schon längst vergessen; es ist ja auch schon 10 Monate her seit der Annahme des Londoner Ultimatums.)

Will also die deutsche Regierung die tatsächlichen Erleichterungen im Zahlungsplan für sich ausnützen, will es vor allem unter keinen Umständen in die Katastrophenspolitik des „Komme was kommen mag“ verfallen, so wird sie verständlich und sachlich die Note prüfen, wird Aufklärung über Unklarheiten verlangen und auf Schwierigkeiten aufmerksam machen. Sie wird allerdings auch nicht verfehlen dürfen darauf hinzuweisen, daß auch der beste Wille absolut Unmögliches nicht möglich machen kann. Und schließlich wird man sich mit der alten Erfahrung trösten müssen, daß die Entente in den Wein ihrer Forderungen nachträglich immer manchen Tropfen Wasser gießen mußte.

Der „Vorwärts“ schreibt hierüber:

Wenn die Entscheidung der Reparationskommission wirklich den Sinn hat, daß wir binnen acht oder neun Wochen nochmals neue Steuern in der Höhe von 60 Milliarden beschließen sollen, so verlangt sie von uns Unmögliches.

Darüber gibt es gar keine Meinungsverschiedenheit. Aber seit drei Jahren befinden wir uns in dieser Situation, daß von uns immer wieder Unmögliches verlangt wird, und schon mancher Berg, der unübersteiglich schien, hat sich später als eine bloße Wolkenwand erwiesen. Dieses Bild trifft auch insofern zu, als die Forderungen, die uns entgegengebracht wurden, fortwährend gleich Wolken die stärksten Veränderungen erlitten.

In Wirklichkeit muß ja auch die Entente selbst den Widerspruch der Politik der Reparationskommission einsehen. Erst wird das Londoner Diktat, weil undurchführbar, abgeändert; und jetzt droht man an die Stelle der Erleichterungen wieder die ursprünglichen harten Forderungen zu setzen, für den Fall, daß sich auch die erleichterten Bedingungen noch als zu hart erweisen würden. Es ist das Politisch — würdig der Einsicht eines Lubendorff.

Die englische Presse spricht auch ganz offen ihre Mißbilligung aus über diesen Sieg französischer Unerbittlichkeit. Auch Amerika ist sehr wenig erfreut über diesen neuesten „Erfolg“ Poincares.

Das Wolff-Bureau meldet hierüber aus London:

Die Blätter berichten ausführlich über die Bestätigung der Beschlüsse der Reparationskommission in Berlin hervorgerufen haben. Der Berichterstatter der „Times“ schreibt, die Finanzprogramme der Reparationskommission werden von allen Seiten als unmöglich und das Garantiefesthalten als mit der Würde eines souveränen Staates unvereinbar bezeichnet. Die nachdenklichen Leute, mit denen er in Berlin gesprochen habe, hofften, daß die letzte Note nicht als ein Ultimatum, sondern als Grundlage zu weiteren Erörterungen angesehen werde. Unter Hinweis darauf, daß in parlamentarischen Kreisen bereits von der Möglichkeit einer Regierungsfraktion gesprochen wird, schreibt der Korrespondent, die Leute, die die Lage unbefangenen betrachten, hofften ernstlich, daß es nicht dazu kommen werde. Bei allen Schwächen und Mängeln biete die außerordentliche Koalition unter Dr. Wirth noch immer die größte Aussicht auf Konsolidität und jede Alternative nach links oder rechts würde wahrlich einseitig Deutschland und damit das gesamte Reparationsproblem in eine weit schlimmere Lage bringen. Die neue Lage sei so plötzlich gekommen, daß es unmöglich sei, ihre unmittelbare Wirkung abzuschwächen.

Der Washingtoner Berichterstatter der „Times“ schreibt, die amerikanischen Regierungskreise seien heunruhigt über die gemeldete Vereinbarung der Reparationskommission mit Bezug auf die deutschen Zahlungen und die Kontrolle, die die Kommission in Deutschland ausüben beabsichtige. Es bestände Ursache wegen der Stellung Amerikas gegenüber Deutschland.

Ganz anders stellt sich die Pariser Presse ein: Sie jubelt. Einigen Zeitungen war die Reparationskommission sogar noch nicht rücksichtslos genug.

Die Pariser Korrespondenz „Information“ schreibt, der französische Vertreter Dubois habe es erreicht, die französische Auffassung durchzusetzen, nachdem der Plan Bradburn-Delecroix, dem sich auch der italienische Delegierte angeschlossen hätte, zum Teil abgelehnt worden sei.

Der „Antirassioant“ sagt: Die Reparationskommission und ihr Vorsitzender Dubois müßten zu ihrer alten Leistung bestmöglichst werden. Die Entscheidung sei vollständig ein Fortschritt in der Deutschland gegenüber befolgteten Methode der Forderungen. Die Reparationskommission zwinde Deutschland interessierte Kontrollen an. Die französische Regierung müßte ihren energischen Willen bekunden, der einstimmigen Entscheidung der Reparationskommission Zustimmung zu verschaffen. Auf diesem Boden stehe die französische Regierung fest. Hier sei ihr Recht unantastbar.

Und der „Recht Parisien“, das Blatt mit dem größten Einfluß auf den Rhein, auch der Provinz, verkündet sich in unklarem Geruch. Es schreibt zum Schluß: Daß das deutsche Volk gezwungen sein wird, hart zu arbeiten und sich schwere Entbehrungen aufzuerlegen, um die Werten bezahlen zu können. Daß die deutsche Regierung und das deutsche Kapital gezwungen sein werden, erdrückende Lasten zu tragen, das ist auch klar. An wen ist aber die Schuld? Für die Deutschen sind die Werten durch, aber sie hätten sich im Jahre 1914, als ihre Armeen unsere Kontinente verunreinigten, haben lassen.

Den Kirchturn blinder Mut aber erleidet „La Victoire“, ein Blatt, das man am besten charakterisiert mit der Bezeichnung die „Lübener Anzeigen“ von Paris. Herz hat längst die Zeitung niedergelegt, an keine Stelle treten selbständig unfähige Offiziere. Folgendes ist die Ansicht dieser Herren: Der Beschluß der Reparationskommission ist eine neue Konzeption an unsere Schuldner. Haben die Deutschen endlich verstanden, daß es aus ist mit dem Lagen und daß man nach einem Jahre Hind und Herredens nun zu Taten schreiten muß? Man kann ihnen versichern, daß einmal die Gebuld der Werten, wenigstens der Franzosen und Belgier, ans Ende angelangt ist. Sie können uns des Militarismus anklagen, aber keine Macht der Welt kann uns davon hindern, uns selbst besetzt zu machen.

Die Haltung der Regierung und der Parteien.

Berlin, 24. März.

In der Besprechung, die der Reichskanzler gestern nachmittag mit den Führern sämtlicher Reichstagsfraktionen hatte, herrschte Einkimmigkeit darüber, daß erst abgewartet werden müsse, bis der amtliche Text des Schreibens der Reparationskommission in der Uebersetzung feststeht und die einzelnen Punkte sachlich geprüft worden sind. Der Reichskanzler erklärte, erst dann zu der Reparationsnote Stellung nehmen zu können. Alle Parteiführer schlossen sich der Auffassung des Reichskanzlers an. Der Reichskanzler sagte den Parteiführern zu, ihnen den amtlich übersehten Text so schnell wie möglich zuteilen zu lassen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich bisher mit der Reparationsnote noch nicht beschäftigt. Eine Besprechung soll erst am Montagabend stattfinden, sobald der Reichskanzler mit den Parteiführern verhandelt hat und eine eingehende Durchsicht der offiziellen Note, die den Parteien am Freitag überreicht wird, erfolgt wird. Auch die übrigen Fraktionen des Reichstages, mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei, deren Fraktion sich am Donnerstag mittag zu einer Besprechung zusammensand und der Demokraten, haben bisher auf eine endgültige Stellungnahme verzichtet. Die Volkspartei ist sich einig darüber, daß die Forderungen der Reparationskommission mit einem „Nein“ beantwortet werden müssen, wie die Volkspartei bisher jede Note wankelmütig mit einem leichtfertigen „Nein“, das nichts kostet, beantwortet hat. Die Deutlichkeit analen gehen noch weiter wie die Volkspartei und möchten das „Nein“, das bei ihnen zu jeder Gelegenheit Verwendung findet, noch mit Revandergedanken vereinen.

Zurückgewiesene Scharfmacherei.

Im Hauptauschuß des Reichstages richtete Abg. Marecki (D. Sp.) scharfe Angriffe gegen die Führer des letzten Eisenbahnerstreiks. Er forderte, daß der Einfluß der Spitzenverbände einschließlich des Deutschen Beamtenbundes eingeschränkt werde. Genosse Südken erwiderte den Minister, sich von diesen Scharfmachereien nicht beeinflussen zu lassen. Auch Genosse Schumann wies die Scharfmachereien Mareckis entschieden zurück und widersprach der Auffassung des Ministers, daß Menne und Scharfwerdt den Eisenbahnerstreik allein verursacht hätten. Zwei Leute könnten niemals eine solch gewaltige Bewegung hervorrufen, wie es die Eisenbahnerbewegung zu Beginn des Februar tatsächlich war. — Im übrigen forderte Schumann bessere Ausnutzung der Wasserstraßen durch entsprechende Tarifpolitik.

Die königstreue Reichswehr.

Kassel, 23. März. (Eig. Drahtbericht.)

Heute vormittag fand in Kassel „U. L. Kino“ eine Sondervorstellung des Friederikus-King-Films für die Kasseler Reichswehr statt. Teile der Regimenter 15 und 16 erschienen in geschlossenen Zuge unter Führung ihrer Offiziere. Außerdem erschienen zahlreiche hohe Offiziere mit Frauen und Töchtern. Mit Rücksicht auf die ganze Tendenz des Films hat diese Demonstration der Kasseler Reichswehr großes Befremden unter der Kasseler Bevölkerung hervorgerufen und das umso mehr, als noch nicht ein Fall bekannt geworden ist, daß die Kasseler Reichswehr es für notwendig gefunden hätte, an der Durchführung von Bildungsfilms teilzunehmen.

1 Dollar = 327 Mark.

Berlin, 23. März.

Am Berliner Devisenmarkt kam am Donnerstag die ungünstige Entscheidung der Reparationskommission zur vollen Wirkung. Diese äußerte sich in sprunghaften Steigerungen aller Devisenkurse bei ungewöhnlich großem Geschäft. Der Dollar erreichte zeitweilig eine Höhe von über 322. Amtlich notierten Kassel Newyork 327, London 1447½, Holland 12500. Diese Kurse bedeuten für den deutschen Devisenmarkt einen Höhenrekord. Am Effektenmarkt war das Geschäft sehr still und die Tendenz eine einheitliche. Man hegt die schlimmsten Besorgungen für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens. Es besteht die Gefahr, daß durch die sprunghaften Steigerungen der Devisen die Rohstoff- und Getreidezufuhren aus dem Auslande vollständig unterbrochen werden. Einwas regere Nachfrage bestand nach Kalkstein, Maschinenbauwerten und Saltpapieren.

Verbrauchssteuern.

Reichstag.

194. Sitzung.

Berlin, 22. März, nachm. 2 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Vertrag zum Abschluss der endgültigen Donauakte, geht an den auswärtigen Ausschuss. Das Haus fährt dann mit der zweiten Lesung der Steuerentwürfe fort. Zur Beratung steht:

Die Kohlensteuer.

Nach dem Vorschlag der Regierung, dem sich der Ausschuss angeschlossen, wird die Kohlensteuer auf 40 Proz. erhöht. Löffler (SD.) berichtet über die Ausschussverhandlungen und betont, dass nach den Ausschussbeschlüssen die Länder und Gemeinden Steuern auf Erzeugnisse des Kohlenbergbaues nicht mehr erheben dürfen.

Leopold (NSD.) lehnt die Erhöhung der Kohlensteuer ab. England hat scheinbar bei diesem Gesetz mitgewirkt; denn es will die deutsche Exportmöglichkeit vereiteln und die Arbeitslosigkeit nach Deutschland verpflanzen. Der Reichskohlenrat hat erklärt, eine Erhöhung auf 30 Proz. stelle die Höchstleistung dar, die die Wirtschaft ertragen könne.

Mehrhoff (USP.) beantragt, die Hausbrandkohle für Personen, deren Jahreseinkommen 50 000 Mk. nicht übersteigt, steuerfrei zu lassen. Wir sind für die Zwangsbewirtschaftung der Kohle. Die kommenden Kohlenpreise müssen im nächsten Winter katastrophale Folgen haben. Erst Ende Februar haben wir die neuen Kohlenpreise unter der Preisdiffatur der Herren Stinnes und Thyssen beschert bekommen. Die neue Kohlensteuer wird den Preiswucher nun abermals fördern.

Frölich (Komm.) Die Sozialdemokratie dachte früher über die Kohlensteuer anders. Die Warnungen des Genossen Reil bei der Beratung des Kohlensteuergesetzes im Jahre 1917 sind vergessen.

Löffler (Soz.) Der Abgeordnete Frölich hat behauptet, dass der Kohlenpreis um das Sechsfache gestiegen sei, die Löhne aber nur um 24 % erhöht worden seien. Dem ist nicht so. Die Kohlenpreiserhöhung beträgt 40 %, die Erhöhung der Löhne 140 %. Nur haben die Unabhängigen einen Antrag eingebracht, wonach Hausbrandkohle für die Personen, deren einkommensteuerverpflichtetes Jahreseinkommen 50 000 Mark nicht übersteigt, steuerfrei bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass sich eine solche Differenzierung aus politischen Gründen nicht machen lässt; denn aber ist auf Grund des Friedensvertrages das Deutsche Reich verpflichtet, an die Entente Reparationskosten zu liefern. Im Friedensvertrag ist ausdrücklich gesagt, dass die Entente nur den inländischen Friedensvertrags mit einem Aufschlag der Transportkosten bis zur französischen, belgischen und italienischen Grenze. Die Entente würde sich, wenn wir einen solchen Antrag annehmen würden, darauf berufen, dass von unsern 20 Millionen Tonnen an sie gelieferter Reparationskosten mindestens 12 Millionen Tonnen für den Hausbrand in Betracht kämen, und wir wären dann gezwungen, der Entente denselben Steuernachlass zu gewähren. Wir glauben nicht, dass die Erhöhung der Kohlensteuer Preissteigerung auf alle Inlandsprodukte im großen und ganzen bewirken wird. Wir bitten daher, die vorliegenden Anträge abzulehnen, außer dem Antrag Müller-Krankens, der das Gesetz vom 1. April 1922 ab in Kraft treten lassen will.

Imbusch (Z.) Niemand mag die Kohlensteuer, aber wir brauchen die Einnahmen der Steuer. Die Not zwingt uns zu dieser Steuer.

Koenen (Komm.) spricht für die Steuerfreiheit der Hausbrandkohle.

Generischer Handelsminister Hamm verlangt Erleichterungen für Bayern.

Damit schließt die Ausdrücke. Nach § 6 des neuen Gesetzes soll die Steuer 40 % des Wertes der Kohle betragen. Neben verschiedenen deutlichen Anträgen wird auch ein Antrag Crispian (USP.) auf Steuerfreiheit der Hausbrandkohle für Personen, deren einkommensteuerverpflichtetes Jahreseinkommen 50 000 Mark nicht übersteigt, abgelehnt. In Artikel 3 wird auf Antrag der Kommunisten als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. April 1922 eingelegt. — Anzunehmen wird eine deutliche Entschärfung über die Herabsetzung der Transportverhältnisse zwischen Ostpreußen und dem Reich.

Es folgt nun der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.

(Leuchtmittel- und Zündwarensteuer, Bier- und Mineralwassersteuer, Tabaksteuer).

Koenen (Komm.) wendet sich gegen den Bierpräsidenten Dietrich, der die Kommunisten nicht genügend zu Worte kommen lasse. Dann polemisiert er gegen die Leuchtmittelsteuer, die das Licht verleihere: Nacht muß es sein, wo Dietrichs Sterne strahlen. (Seitertell.)

Die Zündwarensteuer wird angenommen. Es folgt die Biersteuer. Sie beträgt von den ersten 20 000 Hektolitern 41 Mark pro Hektoliter und steigt weiter bis auf 50 Mark. Die Steuererhöhung ermäßigt sich für Einfachbier um die Hälfte und für Schwachbier um ein Viertel, sie erhöht sich für Starkbier um die Hälfte. Steuerfrei bleibt nur der Hausbrand.

Mehrhoff (USP.) beantragt, die Bestimmung zu streichen, die den Brauereibesitzern einen Teil der Steuer zur Verbesserung ihrer Betriebsrichtungen aufzuzahlen will. Wir lehnen die Biersteuer ab.

Koenen (Komm.): Gerade die Sozialdemokraten haben sich als Steuerstreiber betätigt und den Arbeitern das Bier verteuert. Sölllein (Komm.) beantragt die Verwendung eines Teiles des Steuerbetrages zur Hebung der Wohnungsnot.

Räppler (Soz.): Weil im Ausschuss der Kommunist bei der Abstimmung fehlte, darum mußten wir schweren Herzens der Versärfung der Steuer zustimmen. Den demokratischen Antrag auf geringere Besteuerung des Bieres haben wir nicht abgelehnt. Das Exportbier ist in der Besteuerung herabgesetzt, weil das Ausland auf deutsche Biere zu hohe Zölle gesetzt hat und es im Ausland sonst nicht konkurrieren könnte.

Darauf wird die Vorlage in zweiter Lesung unverändert angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

Es folgt die Mineralwassersteuer. Die Steuer beträgt bei Mineralwasser 10 Pfg., bei Limonaden 20 Pfg., bei konzentrierten Kunstlimonaden 2 Mk., bei Grundstoffen zur Herstellung von konzentrierten Kunstlimonaden 40 Mark pro Hektoliter.

Mittwoch (USP.) erhebt Einspruch gegen die weitere Besteuerung der alkoholfreien Getränke. Davon wird gerade die Arbeiterklasse betroffen, denn sie hat schon längst den Schnapsbottel eingeführt.

Koenen (Komm.) beschließt die Sozialdemokraten (Ordnungsruf) und beantragt einen Antrag, wenigstens die Konsumvereine von der Nachbesteuerung zu befreien.

Mumm (NSD.): Am praktikabelsten bekämpft man den Alkohol durch die Erhöhung des Zolls zu seiner Bekämpfung beim Branntweinmonopol.

Die Mineralwassersteuer wird in der Ausschussfassung unter Ablehnung des kommunistischen Antrages angenommen.

Es folgt die Tabaksteuer. Die Steuererhöhung für alle Arten Tabak werden wesentlich erhöht. — Ein kommunistischer Antrag fordert Aufhebung der Tabaksteuer, zum mindesten der auf Weizen tabak.

Gener (Kommunistische Arbeitsgemeinschaft) wendet sich unter Ablehnung der Erhöhung insbesondere gegen die Kontingentierung.

Hendemann (Komm.): Es ist unerhört, wie hier die letzten Genugmittel des einfachen Mannes besteuert werden.

Mehrhoff (USP.): Die Erhöhung der Steuer wird den Konsum verringern und Arbeitslosigkeit hervorrufen. Wir beantragen, daß für diese Arbeitlosen die Bezugsdauer der Unterstützung auf 2 Jahre verlängert wird.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird die Tabaksteuer in der Ausschussfassung angenommen.

Nachdem das Haus mit Seiterkeit einen Diskussionsversuch der Kommunisten überstanden hat, indem der Abgeordnete Thoms dem Bierpräsidenten unausrechte Geschäftsführung vorwirft, und nachdem um 9 1/2 Uhr ein Vertagungsantrag der Unabhängigen abgelehnt worden ist, folgte

die zweite Beratung der Zollerhöhung.

Kemele (Komm.): Hier verfinden sich im Heftemno Verkehrer am deutschen Volke. (Lächeln des Präsidenten.) Wir lehnen die Zollerhöhung ab. Redner verliest ein umfangreiches Gutachten des Reichswirtschaftsrates über die Zollerhebung. Die meisten nach anwesender kommunistischer Abgeordneter begleiten die Rede mit fröhlichen Zwischenrufen.

Am 11 Uhr bricht der Redner nach. Die nächste Sitzung soll am Freitag, 23. März, stattfinden. Kleine Vorlagen. Weiterberatung.

Protest des Reichsrates gegen die Verletzung des Versailler Vertrages.

Berlin, 23. März.

In der Sitzung des Reichsrates am Donnerstag legte der Vertreter für Ostpreußen, Freiherr v. Gahl, feierlich Verwahrung ein gegen die Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und gegen die Verletzung des Versailler Vertrages durch die Entscheidung vom 13. März. Er verlangt, daß die Reichsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich dieser Verletzung widersetzt und dieser Abtät öffentlich Ausdruck verleiht. Staatssekretär Gohre schloß sich dieser Verwahrung im Namen des preussischen Ministeriums an. — Der bayerische Gesandte v. Praeger sprach namens der übrigen in Reichsrat vertretenen Länder Ostpreußen kein materielles Mitgefühl aus und unterstützte die Vorstellungen Ostpreußen namens aller Länder. — Minister des Innern Dr. Koeper: Der Reichskanzler und der Reichswirtschaftsrat haben eine Delegation aus dem vom kaiserlichen Unheil betroffenen Lande empfangen und ihr zugesagt, nicht nur mit allen der Reichsregierung zur Verfügung stehenden Mitteln die Entscheidung, wenn es angeht, rückgängig zu machen, sondern insbesondere auch zu ermöglichen, daß die Delegation so schnell wie möglich an Ort und Stelle ihren Protest und ihre Eingabe zur Geltung bringen kann. — Außerhalb der Tagesordnung richtet Staatssekretär Gohre im Namen aller preussischen Vertreter an den Vorsitzenden die Bitte, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der Reichsrat in der Angelegenheit der neu eingetroffenen Reparationsnote bald und eingehend unterrichtet werde, damit er in der Lage sei, sich ein Urteil über diese schwerwiegende Frage zu bilden. — Minister Dr. Koeper erklärte, daß er auch diesen Wunsch der Reichsregierung übermitteln werde und überzeugt sei, daß diese Angelegenheit des Eintrages der Lage von sich aus das Bedürfnis für sich werde, so schnell wie möglich mit den Landesvertretern über die neue Lage und über Mittel, um aus ihr herauszukommen, sich zu unterhalten. — Angekommen wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Arbeitszeit bei der Steinbrucharbeit unter Tage beschäftigten Arbeiter. Als regelmäßige Arbeitszeit soll danach diejenige gelten, die durch Tarifverträge im Oktober vorigen Jahres festgelegt war. Übertragungen im Sinne einer Verbeugung

Amerikas Anspruch an die Belohnungskosten.

Aus Washington wird gemeldet: In der Note in der Hughes den alliierten Regierungen die Ansichten der Vereinigten Staaten bezüglich der Forderung nach Bezahlung der Kosten für die Belohnung des amerikanischen Heeres am Rhein mitteilt, sagte er, er glaube nicht, daß die Alliierten irgendwie geneigt wären, das Recht der Vereinigten Staaten in Frage zu ziehen, von Deutschland auf gleichem Fuße mit ihnen Kompensationszahlungen zu erhalten. Nichtsdestoweniger halte er es für angebracht, die Lage der Vereinigten Staaten klarzustellen. Nach den Rechnungen der Alliierten schienen sich die Gesamtausgaben für alle Belohnungsbetre vom 11. November 1918 bis 21. Mai 1921 auf 3 629 282 000 Goldmark zu belaufen. Der Belgien, Frankreich und Italien geschuldete Betrag sei noch bezahlt worden, hauptsächlich durch Ueberlieferung von Besitztümern. Der noch nicht bezahlte Rest, der bis 1. Mai 1921 entstandenen Kosten belaufe sich auf 1 650 000 000 Goldmark, die den Vereinigten Staaten und Großbritannien geschuldet würden. Die Grund der amerikanischen Ansprüche finde sich in dem Waffenstillstandsabkommen, das die Vereinigten Staaten unterzeichnet hätten und das die Belohnung Deutschlands durch die Streitkräfte der Alliierten und

Amerikas gemeinsam vorläge. Dieses Abkommen sehe vor, daß der Unterhalt für die rheinischen Besatzungstruppen der deutschen Regierung zur Last falle. Es sei die Ansicht der amerikanischen Regierung; das Waffenstillstandsabkommen habe die klare Bedeutung, daß die Mächte, die sich zu gemeinsamen Unternehmen zusammengetan hätten, bezüglich der Bezahlung aller Kosten der Besatzungsarmeen auf gleichem Fuße stehen sollten.

Es bleibt auch nach dieser Note noch unklar, welches der tiefere Sinn des amerikanischen Vorgehens gegen seine ehemaligen Kriegesverbündeten ist: ob es wirklich nur auf die Eintreibung des Kostenanteils oder nicht vielmehr darauf abgesehen ist, indirekt den Franzosen die Freude an der Fortdauer der Besetzung zu verleiden und sie mit sanftem Druck dahin zu bringen ihre Truppen nun auch allmählich zurückzuziehen. Inwiefern Rücksicht auf Deutschland darf man jedenfalls auch von Amerika nicht erwarten.

Elektrifizierung der Reichsbahn.

Im Hauptauschuß des Reichstages wurde eine Denkschrift des Reichsverkehrsministeriums über den elektrischen Zugbetrieb ausgegeben, der wir folgendes entnehmen:

Von der 53 500 Kilometer Streckenlänge der Reichseisenbahn sind 358 Kilometer in elektrischen Betrieb. 756 Kilometer Streckenlänge werden gegenwärtig für elektrische Zugbeförderung hergerichtet. Im Ausbau befinden sich u. a. die Berliner Vorortstrecken vom Stettiner Bahnhof bis Bernau und Hermsdorf, die voraussichtlich 1924 in elektrischen Betrieb genommen werden können. Innerhalb der nächsten 10 Jahre sollen die Berliner Stadt- und Ringbahn sowie die anschließenden Vorortstrecken und die Wannseebahn für elektrischen Betrieb eingerichtet werden.

Auf den in Betrieb befindlichen Strecken in Baden, Bayern, Mitteldeutschland, bei Hamburg u. a. laufen zurzeit 102 elektrische Lokomotiven und 188 Triebwagen. Weitere 41 elektrische Lokomotiven werden zurzeit hergestellt und 142 Lokomotiven und 77 Triebwagen sollen nach Genehmigung des Haushalts 1922 gekauft werden. Insgesamt werden dann vorhanden sein, 285 elektrische Lokomotiven und 265 Triebwagen.

Die Reichseisenbahn ist bestrebt, in jeder Weise den elektrischen Betrieb zu vervollkommen, damit der Vorrang, den während des Krieges einige Bahnunternehmungen des Auslandes auf dem Gebiet der elektrischen Zugbeförderung gewonnen haben, alsbald wieder eingeholt wird.

Neuorganisation der Wasserstraßen.

Nach der zwischen dem Reich und den Ländern vereinbarten vorläufigen Organisation der Wasserstraßen ist die Zentralverwaltung der Wasserstraßen im Reichsverkehrsministerium vereinigt, während die Verwaltung in den Provinzial- und Lokalinstanzen jedoch vorläufig von Landesbehörden für Rechnung des Reiches ausgeführt wird. In einer Denkschrift, die zur ersten Sitzung des vorläufigen Wasserstraßenbeirats vorgelegt wurde, hat das Reichsverkehrsministerium gefordert, auch in den mittleren und unteren Instanzen reichseigene Behörden der Wasserstraßenverwaltung einzurichten. Der Hauptauschuß der Arbeitsgemeinschaft der Bau- und Betriebsbeamten der preussischen Staatsbauverwaltung, welcher die Verbände der höheren Staatsbaubeamten, Amtsingenieure, Landmesser, Strommeister, Schiffsführer und Vermessungssekretäre angehören; hat nun zu dieser Denkschrift Stellung genommen und sich der Auffassung des Reichsverkehrsministeriums angeschlossen. Er lehnt die Spaltung der Wasserstraßenverwaltung in eine sachliche Reichsverwaltung und personelle Landesverwaltungen und somit die Doppelstellung der Beamten unter zwei Zentralverwaltungen ab und unterstützt das Bestreben des Reichsverkehrsministeriums, mit der gesetzlichen Regelung der Befugnisse und Zuständigkeiten der Wasserstraßenbehörden ein einheitliches Recht für die auf das Reich übergegangenen Wasserstraßen im Wege der Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Der Monarchisten-Vogel.

Der frühere Hofprediger Vogel in Potsdam, über dessen merkwürdige Predigten wir schon mehrfach berichtet haben, hat sich veranlaßt gesehen, in Königsberg einen byzantinischen Vortrag zu halten über seine Besuche bei Wilhelm. In rührselig-kitschigem Stil, der an die Romane einer Courtes-Mahler oder Annu Wauthé erinnert, schilderte Herr Vogel die „Leiden“ des fürstlichen Dulders. Man erfährt daraus erschütterliche Tatsachen, wie, daß der Kaiser bei Tisch Wasser trinkt, daß er bereits nach dem Mittagsbrot mit intensiver Arbeit beginnt, daß ein Prinz einmal auf einer Matratze geschlafen habe, und was dergleichen welterschütternde Dinge mehr sind. Auch die böse Valuta bereite Wilhelm schlaflose Nächte, da er nur deutsches Geld besitze (freilich ein gutes Schod Millionen!). Von den 2000 goldenen Tellern, die sich Wilhelm nach Doorn nachschießen ließ — non anderem ganz zu schweigen —, weiß der rührselige Herr Vogel nichts. Das sind doch immerhin „Sachwerte“.

Besonders schön machte sich Herrn Vogels Erklärung, warum Wilhelm nicht an der Spitze seiner Truppen den Heldentod gesucht habe. Das wäre verschleierter Selbstmord gewesen, und Selbstmord sei eine Feigheit! Wie seine sind danach die zwei Millionen deutsche Soldaten gewesen, die in den 4 Kriegsjahren „verschleierten Selbstmord“ verübt haben!

Jeder blamiert sich nur so gut als er kann, der Monarchist blamiert sich durch den Monarchisten-Vogel.

Adolf Braun.

Adolf Braun, Mitglied des Parteivorstandes, hat am 20. März sein 60. Lebensjahr vollendet. Er gehört zu den verdientvollsten Veteranen der Partei, in der er seit vier Jahrzehnten als Schriftsteller, Redakteur, Gelehrter, Redner und Abgeordneter gewirkt hat. Daneben gehörte den Gewerkschaften immer eine besondere Liebe. Unzählige Parteigenossen und Gewerkschaftler haben von ihm gelernt. Wir würden dem unverwundlichen Genossen Adolf Braun noch viele Jahre frohen Schaffens wünschen.

Übertragungen im Sinne einer Verbeugung

Berlin, 22. März.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte am Mittwoch die Beratung des Etats der Eisenbahn fort. Verkehrsminister Groener teilte über die Erhöhung der Eisenbahntarife u. a. mit: Im Juni 1921 sollte die Erhöhung der Tarife für den Personenverkehr 33 1/2 % Mehreinnahmen erbringen, sie hat erbracht 43,4 %; in November: Vorschlag 33 1/2 %, Ergebnis 65 %; im Dezember: Vorschlag 73 %, Ergebnis 88 %.

Der erste Redakteurstreit.

W.B. Detmold, 22. März.

Das Redaktionspersonal der „Vippischen Tageszeitung“ (deutschnational) ist abends wegen Differenzen mit dem Vorstand und Aufsichtsrat in den Ausstand getreten.

Der Streik der Detmolder deutschnationalen Redakteure ist ein Symptom für die Entwicklung, die die sozialen Zustände auch bei den geistigen Berufen im Laufe der Jahre genommen haben. Seher, Hilfsarbeiter, ja Kolportiere haben im Zeitungsbetrieb der bürgerlichen Presse immer schon einmal die Arbeit niedergelegt; daß die Redakteure ihnen folgen könnten, haben selbst die so schnell nicht für möglich gehalten, die beobachteten, welchen Ausschweifung die Organisierung der im Dienst der Presse stehenden geistigen Arbeiter im Laufe der letzten Jahre nahm.

So wird dieser erste Redakteurstreit jedenfalls bald ein lang- und klagloses Ende finden. Als typisches Merkmal der Zeit verliert er darum nicht an Bedeutung. Er wird die unentwegten Heher gegen die Arbeiterschaft innerhalb der bürgerlichen Redaktionen wohl ein wenig zum Nachdenken anregen und sie weiter auf den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation leiten.

Das Reichsmietengesetz.

Von Hermann Silberstein.

Nachdem der Reichsrat das Reichsmietengesetz angenommen hat, beginnt demnächst seine praktische Wirksamkeit. Sehen wir uns das Gesetz selbst an. Es soll augenblicklich bestehende Gefahren beseitigen. Deswegen trägt es den Charakter eines Notgesetzes, das spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft tritt; es soll am 1. Juli 1926 wieder außer Kraft gesetzt werden.

Im wesentlichen bedingt der sachliche Inhalt des Gesetzes eine Wenderung des Rechtsverhältnisses zwischen Vermieter und Mieter bei der Abschließung des Vertrages über die Höhe des Mietzinses.

Bisher unterliegt dieser Vertragsabschluß dem vollständigen freien Ermessen zwischen Vermieter und Mieter. Diese Freiheit bleibt auch unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes bestehen, aber mit der Einschränkung, daß der eine Vertragsteil dem andern jederzeit (schriftlich) erklären kann, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes festgesetzt werden soll.

Die freie Vereinbarung unterliegt aber noch weiteren Einschränkungen. Wenn der vereinbarte Mietzins im Ver-

gleich zur gesetzlichen Miete für einen Vertragsteil eine schwere Unbilligkeit darstellt, so hat auf Verlangen der Gemeindebehörde das Mieteinigungsamt eine Prüfung vorzunehmen und im zutreffenden Falle die gesetzliche Miete festzusetzen. Das gleiche kann die oberste Landesbehörde für das ganze Land oder für bestimmte Gemeinden oder für Gemeindefreie anordnen; sie kann ferner anordnen, daß alle Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses der Gemeindebehörde oder dem Mieteinigungsamt zu melden sind.

Diesen Vorschriften unterliegen nicht nur die Verträge über Wohnräume, sie gelten für alle Räume eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles.

Für die Berechnung der gesetzlichen Miete sieht das Gesetz eine besondere Methode vor, die nicht einfach ist. Es ist ausgehend von der Friedensmiete, und zwar von der, die am 1. Juli 1914 vereinbart war. Von der Friedensmiete werden die damaligen Beträge für Betriebskosten und für Instandsetzungskosten festgestellt und in Abzug gebracht, ebenso etwaige weitere Beträge, die für Nebenleistungen, wie Sammelheizung, Warmwasserversorgungen, gezahlt wurden. Diese Feststellungen werden gemeindefeise, und da wieder nach den verschiedenen Gattungen der Gebäude, vorzunehmen sein.

Die Grundmiete wird der feste Teil der Miete sein, die sich um den Betrag erhöhen darf, um den sich die Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung erhöhen, einschließlich der Steigerung der Kosten für die Erneuerung dieser Belastung.

Der bewegliche Teil der gesetzlichen Miete sind: die Betriebskosten und die Instandhaltungskosten; diese teilen sich wieder in „laufende“ und in „große“ Instandsetzungskosten.

Zu der Grundmiete treten Zuschläge a) für Betriebskosten, b) für laufende und c) für große Instandsetzungskosten; und ferner Zuschläge in Häusern mit Sammelheizung, Warmwasserversorgung und anderen Nebenleistungen. Die Zuschläge müssen der jeweiligen Höhe der Betriebskosten usw. Rechnung tragen. Sie werden in Hundertsätzen der Grundmiete festgesetzt und können nach Gruppen und Klassen der Gebäude abgestuft werden.

Die Festsetzung dieser Hundertsätze erfolgt durch die Gemeinde. Sie kann aber auch durch die oberste Landesbehörde für das ganze Land, für bestimmte Gemeinden oder Gemeindefreie erfolgen. Vor der Festsetzung sind Mieter und Vermietervertreter zu hören bzw. die von Organisationen benannten Vertreter.

Den Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten hat der Vermieter sachgemäß zu verwenden und der Mietervertretung auf Antrag die Verwendung der Gelder nachzuweisen. Wenn der Vermieter die Ausführung der notwendigen Arbeiten unterläßt oder die Gelder nicht sachgemäß verwendet, so hat die von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle auf Antrag des Mieters die Ausführung der Arbeiten zu sichern; sie kann anordnen, daß der entsprechende Teil des Mietzinses an diese oder eine andere Stelle zu entrichten ist.

Der Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten fließt in einen Hausfonds, der sicher anzulegen ist (Hauskonto), und lediglich für große Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes verwendet werden darf. Die Verfügung über das Hauskonto bedarf der Zustimmung der Mieter.

In Gemeinden und Gemeindeverbänden, in denen wirtschaftlich schwache Häuser vorhanden sind, z. B. die vor dem Verfall stehenden Arbeiterquartiere, kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde ein Ausgleichsfonds eingerichtet werden. Hierzu ist von allen Mietern der Gemeinde ein besonderer Zuschlag zu entrichten. Aus diesen Aufkommen ist den Schwachen Beihilfe zu gewähren. Die Höhe des Zuschlages kann die oberste Landesbehörde bestimmen, sie kann Vorschriften über Verwendung und Verwaltung des (Solidaritäts-)Fonds erlassen. Ueber die Verwendung ist unter Hinzuziehung von Vermieter und Mietervertretung zu entscheiden.

Unterläßt der Vermieter die notwendigen Arbeiten, so ist die Gemeindebehörde berechtigt, die Arbeit selbst vorzunehmen.

Zuschläge für gewerbliche Räume kann das Mieteinigungsamt auf Antrag des Vermieters festsetzen, wenn und soweit infolge der Eigenart des Betriebes besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten entstehen. Ferner kann für diese Räume ein besonderer Zuschlag in Hundertsätzen zur Friedensmiete festgesetzt werden, der zur privaten Verwendung des Vermieters gestellt wird. Dieser Zuschlag widerspricht dem für das Reichsmietengesetz aufgestellten Grundsatz, daß Mietsteigerungen nur insoweit zugelassen sind, als sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuwendenden Ausgaben notwendig werden.

Das Gesetz bemüht sich, auch den Untermieter vor einer zu hohen Miete zu schützen. Bei ihm muß die Miete in einem angemessenen Verhältnis zum Hauptmietzins stehen. Die oberste Landesbehörde hat nähere Bestimmungen über die Berechnung der Untermiete zu treffen.

Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes finden keine Anwendung auf alle nach dem 1. Juli 1918 neugeschaffenen Räume, ferner nicht auf Räume und Gebäude des Reichs, der Länder oder sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts; und schließlich nicht auf die Räume und Gebäude solcher Gesellschaften und Genossenschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien oder Personen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen zu verschaffen.

Das Gesetz setzt fest, daß die Mieter eines Hauses berechtigt sind, eine Mietervertretung zu bestimmen. Sie soll das gute Einvernehmen zwischen Mietern und Vermietern fördern und jeder Beteiligte soll sich in Streitfällen, insbesondere vor Anrufung des Mieteinigungsamtes, zunächst an diese wenden; sie soll den Sachverhalt klären und eine Einigung herbeizuführen suchen. Das sind neben anderen Obliegenheiten die hauptsächlichsten Funktionen der Mietervertretung.

Die aus dem Reichsmietengesetz fließenden Rechte können nicht abgedungen werden, d. h. kein Vertragsteil kann auf die ihm zustehenden Rechte verzichten. Zur Veränderung sogenannter Schenkungen wird bestimmt, daß die Vorschriften des Gesetzes auch auf Verträge Anwendung finden, die unter Umgehung oder zum Zwecke der Umgehung ab-

geschlossen sind. Da die zurzeit bestehenden Bestimmungen zum Schutze gegen eine ungerechte Mietpreisbildung nicht mehr oder nicht mehr lange Zeit ausreichen, so will das Gesetz den Mieter vor einer drohenden Gefahr schützen. Es schützt ferner den Vermieter und dessen Eigentum vor dem Verfall durch Festsetzung einer Miete, die die vollständige Erhaltung des Hauses sichert. Ob bei der vom organisierten Hausbesitz geforderten „freien Wirtschaft“ im Wohnungswesen und den sich dann bildenden Mietpreisen in allen Fällen diese Sicherung gegeben wäre, kann sehr stark bezweifelt werden, geht doch die Sicherung so weit, daß geschuldete Mietteile wie Gemeindeabgaben eingetrieben werden sollen.

Recht schon das Gesetz die Eigentumsrechte in vollem Umfange bestehen, so beschränkt es doch das Nutzungsrecht insoweit, daß der Eigentümer das Recht der selbständigen und oft willkürlichen Festsetzung der Miete zugunsten des höheren sozialen Rechts aufgeben muß. Die gesetzliche Miete wird von einer Behörde festgesetzt werden. Außerdem räumt das Gesetz mit dem absoluten Eigentumsbegriff auf, an dessen Stelle soll durch die Mitwirkung dieses Gesetzes der soziale Eigentumsbegriff treten. Das ist nicht Gemeinwirtschaft und nicht die Sozialisierung, aber immerhin ein Fortschritt. Der sozial schwächere Mieter, der sonst in der Zeit der ungeheuren Nachfrage nach Wohnungen sich allein vor Hebergriffen und Heberverteilung des stärkeren Wohnungsbetreibers nicht schützen kann, wird durch das Gesetz geschützt. Er erhält ferner eine gewisse Mitwirkung an der Verwaltung des wichtigen Sachgutes, das er durch seine Mietzahlung erhält.

Mit dieser gesetzlich auferlegten Pflicht wird der Mieter zum Träger der Wohnwirtschaft, was seine rechtliche Stellung gegenüber dem bisherigen Zustande erheblich verändert. Die rechtlichen und sozialen Wirkungen des Gesetzes werden nicht unbedeutend sein.

Volkswirtschaft.

Ausnutzung des Siedlungslandes. Der Landwirtschaftsminister weist in einer neueren Verfügung auf die bedauerliche Erscheinung hin, daß die Siedlungsgesellschaften bei der Aufteilung großer Güter teilweise eine im Verhältnis zum Umfang des Aufteilungsobjektes zu geringe Zahl von Kleinfleckerstellen einrichten und zu große Restgüter belassen. In der heutigen Zeit, in der die Nachfrage nach Kleinfleckerstellen nicht annähernd befriedigt werden könne, müsse das Bestreben der Siedlungsorgane auf Befriedigung des Landesbedürfnisses möglichst vieler Siedler gerichtet sein. Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, soll deshalb die Auslegung von Restgütern und sonstigen größeren Stellen auf ein tunlichst niedriges Maß eingeschränkt werden. Diese Gesichtspunkte sind besonders dann zu beachten, wenn die Siedlungsgesellschaften den Landwerb den Vergünstigungen des Reichsiedlungsgesetzes verdanken. Um den Siedlungsbedarf möglichst vollständig zu erreichen, muß das vorhandene Siedlungsland durch intensive Befiedlung bestmöglichst ausgenutzt werden.

Eine internationale Filmgründung. Eine interessante internationale Gründung ist soeben in der Filmindustrie zustande gekommen. Es handelt sich um eine Filmverleihgesellschaft, die die Verwendung und den Austausch deutscher, russischer und französischer Filme sich zum Ziel gesetzt hat. Sie wurde von der Ermoloff Cinema, Moskau (Rothé frères, Paris) und dem Bankhaus Sponholz u. Co. in Berlin mit vorläufig 3 Millionen Mark Aktienkapital gegründet. Im Aufsichtsrat sitzen zum Teil recht bekannte Leute. So der Kammerpräsident Künzig des jetzt wieder eifriger tätig werdenden Fürstenerbergwerks, Behrens von der Arnheim L.-G. und im besonderen russische Interessenten. Der Firma hat man den Titel „Biting Film A.-G.“ gegeben.

Miehmarkt.

Hamburg, 22. März.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Hamburger Schlachtmiehmarkt, wird uns mitgeteilt: Es wurde gezahlt für 50 Rg. Lebendgewicht: 1. Qualität Ochsen und Oulen 1800-1900 Mk., 2. Qualität 1700-1800 Mk., 3. Qualität 1400-1600 Mk., 4. Qualität 1100 bis 1800 Mk., 1. Qualität Bullen 1700-1800 Mk., 2. Qualität 1500-1650 Mk., 3. Qualität 1200-1350 Mk., 4. Qualität 800 bis 1100 Mk., nollfleischige und fette Kühe bis 5 Jahre alt 1700 bis 1600 Mk., ältere fette Kühe 1400-1600 Mk., mäßig gedährte Kühe 1000-1300 Mk., gering gedährte Kühe 600-800 Mk., 1. Qualität Stallmähe 1400-1500 Mk.; 1. Qualität Weidemähe 1400-1500 Mk., 2. Qualität 1100-1300 Mk., 3. Qualität 600-800 Mk. Zufuhr: 2384 Rinder (hierunter 648 Ochsen, 229 Oulen, 564 Bullen, 948 Kühe) und 161 Schafe. Der Handel verlief mit Rindern bei reichlichem Angebot ruhig. Mit Schafen war das Geschäft bei kleiner Zufuhr reger.

Devisen-Kurse.

Berlin, 24. März.

Table with columns for city, currency type, and exchange rate. Includes entries for Amsterdam, Brüssel, Kristiania, Kopenhagen, Stockholm, Helsingfors, Rom, London, New York, Paris, Zürich, Madrid, Wien, Budapest, and Prag.

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Table with columns for ship name, captain, origin, arrival date, and departure date. Includes entries for D. S. Rahm, D. S. Dorothea, D. S. Fejmann, D. S. Benita, and D. S. Frieda Horn.

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Sebert für Prellstatistik und Bevölkerungszahlen Dr. H. Beyer für Handel und Gewerbe Dr. August Schulz für Industrie Dr. Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg.

Wir sind billig!

Gehr starke Schuhwaren.

- 1 Posten starke Arbeitstiefel . . . 285.—
- 1 Posten starke Schallstiefel feine Militär-St. 450. 360.—
- Elegante Damentiefel . . . 385.—
- Damenschuhe . . . 205.—
- Elegante Herrentiefel . . . 425.—

Starke Kindertiefel Größe 25-30, 31-35 36-39.

Eulers & Reelwisch

Hofstr. 1. St. Petri 2-4.
 Mäntelherbosen 275.—, Koppen 565.—, elegante Gummimäntel 695.—, 850.—, eleg. Konfirmationsanzüge 750.— (14788)
Das rechte Einkaufshaus für Arbeiter und jeden Beruf.

Ata

Henkel's Scheuerpulver



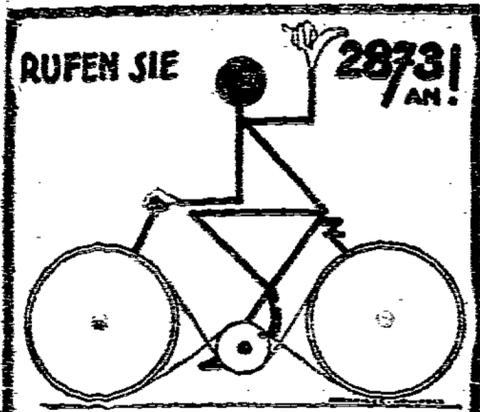
Ata eignet sich für alle Küchengeräte besonders auch für Ofen, Badewannen, Klosetts, Marmor, Steinböden.
 Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf.

Stiermit zur gest. Kennzeichnung,
 Daß ich mit dem heutigen Tage neben meinem Bedachungs- und Asphaltgeschäft einen Verkauf von Bedachungsmaterialien eröffnen habe. Durch größeren Einkauf bin ich in der Lage, folgende Waren zu Konkurrenzpreisen abzugeben:

- Wasserfr., destillierten Steinkohlenteer.
- Easertit z. Dichten von Pappdächern.
- Dachpappen.
- Kardolineum.
- Holzleer.
- Niehemasse.
- Pappnägel.
- Ruberoil.
- Dachfenster.
- Glasplatten.
- Dachpflannen.
- Biberschwänze.
- Weißer Seesand.
- Mauersand.
- Weißkalk.
- Zement.
- Schnelcang-Gitter.

Bemerken möchte ich, daß ich sämtliche Dachdecker- und Asphaltarbeiten nach wie vor prompt und zu soliden Preisen ausführe. (14787)

Wih. Gäde, Dachdeckermeister,
 Trabelmannstraße 7. Tel. 1668.
 Lager: Falkenstraße und Trabelmannstraße.



Und schon bin ich unterwegs, hole Ihre kaputten Schuhe und bringe sie **sofort** wie neu zurück.
Reform-Schuhwaren-Reparatur- und Stepperei
 mit elektrischem Betrieb.
Robert Jentzen
 50 Märzstraße 50.

Billige Strumpfwaren!

- Damen-Strümpfe engl. 10.95
- 12.95
- 16.95
- 19.50
- 24.—
- 39.50
- 59.50

Konfirmations-Anzüge . . . 495.—
 620.—
 780.—

Herrenstrümpfe, Besätze, Bettlaken, usw. sowie für Bettbezüge, Bettdecken, Fernschirme etc. besonders vorzuziehen. (14786)

Johannes Holst
 Markt 6 Lübeck Kohlmarkt 6

Arbeit-Radfahrer Bund „Solidarität“
Großes Saal-Fest

der 14164
 Saalmannschaft d. Ortsgruppe Lübeck
 am Sonnabend, dem 25. März,
 im Konzerthaus Friedrichshof.
 Verbunden mit
Rinder-Schul-Kunststreifen
 sowie großes Radballspiel
 Lübeck II - Lübeck I.
 Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Damenkarte 3,00 Mk. inkl. Steuer.
 Herrenkarte 5,20 Mk. (14769)
 Hierzu ladet ein Die Saalmannschaft.

Zentralhallen.
 Morgen Sonnabend: (14786)
Tanzkränzchen.

Morgen Sonnabend, d. 25. März,
 Anfang 7 Uhr,
 in sämtlichen Räumen des
Moisinger Baums
Großer Frühling-Ball
 der Elektriker Lübecks.
 Eintritt für Herren 5.— Mk. ohne
 Damen 3.— Mk. Steuer.
 Für Sänneung wird gesorgt.
 Spätsagen 2 Uhr.
 (14792) Der Vergnügungsausschuß.

15. Stiftungs-Fest
 des Harmonika-Klubs „Harmonia“ von 1907
 (Mitglied des Sportkartells)
 am Sonnabend, d. 25. März,
 im Gewerkschaftshaus.
 Anfang 7 Uhr. Ende?
 (14771) Der Vorstand.

Morgen Sonnabend:
Luisenlust. Großer Preis-Volks-
Maskenball.
 Abonnement für die Familienkasse
 zahlen helfen. Eintritt. (14764)

Jeden Freitag u. Sonntag:
Waisenhof TANZ
Konzerthaus Flora
Sonntag: Großer Ball

3 Schlager
 bringen die
Stadthallen-
Sichtspiele
 vom 24.-30. März.
„Es waren zwei Königskinder“.
 Ein Herzensdrama in 6 Akten
 von G. Gauß. (14772)
 Dekorative Ausstattung und
 Malereien: Prof. E. H. Zirkel;
 Kostüme: Peter A. Becker.
 Mit: Carl de Vogt, Lotte
 Lorring, Tatjana Irrah.
 Außerdem: Maxim-Film.
„Der Wahn des Philipp Morris“
 Eine Traödie in 5 Akten.
 Mit: Erich Kaiser-Titz, Lyda Sal-
 manova, Viggo Larsen.
**„Die Chaplin-
 quelle“**
 Groteske in 2 Akten, in der Haupt-
 rolle: Charlie Chaplin.
 Auf andere allgemein anerkannt
 erstklassige Gastspiele wird be-
 sonders hingewiesen.

Zentral-Theater.
 Fernruf 1359. Johannisstraße 25.
 Nur noch bis Montag.

**Der Untergang des
 Ozeanriesen Olympia.**
 In dem großen italienischen heftigen Sensations-
 drama ist die italienische Hauptdarstellerin Marsella
 Albani als Tochter d. Wellen bewunderungswürdig

Die Brillantenmiese
 in 6 Akten.
 Großer Sittensfilm mit Margarete Kupfer,
 Ethel Orff, W. Kayser, neyl usw.

Go'u Frehdachs
 mit Karl Geppert.
 Lustspiel in 2 Akten.
 Spielzeit 4-11 Uhr. Beginn der Abendvor-
 stellung 8 Uhr. Vorzügl. Theater-Orchester.
 (14792a) Sonntag ab 2 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.

**Lübeckisches Sinfonie-
 u. Stadttheater-Orchester.**
 Dienstag, d. 28. März, 7 1/2 Uhr:
Gewerkschaftshaus
Richard-Wagner-Abend
 zu Gunsten
der Sübeker Altershilfe.
 Leitung: Karl Mannstaedt.
 Eintritt 6.00 Mk. Eintritt 6.00 Mk.
 Solisten: Fr. Bruhn,
 Herr Heimbürg. (14759)
 Herr Dietz.
 Vorverk. bei Basson, Beckergrube 49,
 Gewerkschaftshaus und Konsumverein.

3. Bataill. Landwehrtreg ment Nr. 85.
 Am April ds. Js. findet ein
Bierabend
 mit Lichtbilder-Vorführungen
 aller Kameraden des Bataillons statt. Wer teil-
 nehmen will, sende seine Adresse an Herrn Franz
 Schwedt, Lübeck, Gr. Burgstraße 29.
 Ort und Zeit wird bekannt gegeben.

**Lüb. Gemeinnützige
 Milchversorgung**
 e. G. m. b. H. Lübeck.
 Die noch nicht er-
 hobenen
Geschäftsanteile
 sind bis 31. März in
 der Geschäftsstelle, Kö-
 nigstr. 13, von 9-12 u.
 3-6 in Empfang zu
 nehmen. (14790)
Die Liquidatoren
 Heise, Eckholdt, Merkel,
 Waldburger.

**Arbeiter-Sport-Kartell
 der Provinz Lübeck-Süd**
Versammlung
 am Sonntag, dem 26. März
 nachm. 2 Uhr (14767)
in Schwartau,
Gasthof Transvaal.

Gasthof z. Riesebusch
 Sonntag, den 26. März:
Gr. Tanzkränzchen.
 Klavier und Geige.
 Anfang 6 Uhr. (14789)
 Abh. Heimuth Maske.

Mieterschutzverein
 Lübeck e. V. (14754)
**Außerordentliche
 Hauptversammlung**
 am Freitag, dem 24. März
 abends 7 1/2 Uhr,
 in den Zentralhallen,
 Dannewitzgrube.
 Zahlreichen Besuch er-
 wartet
Der Vorstand.
 Mitgliedsbuch ist vor-
 zu zeigen. Aufnahmen
 vor der Versammlung.

Verein f. Feuerbestattung
 Lübeck.
Hauptversammlung
 Mittwoch, 29. März 1922,
 abends 8 Uhr
 im Restaurat. Bauhütte,
 Fischstraße 9.
 Tagesordnung:
 1. Jahresbericht u. Rech-
 nungsablage
 2. Bericht d. Rechnungs-
 prüfer.
 3. Entlastung des Vor-
 standes für die Ge-
 schäftsführung.
 4. Wahl von Vorstands-
 mitgliedern.
 5. Bestätigung von zwei
 Rechnungsprüfern.
 (14750) Der Vorstand.

**Deutscher
 Eisenbahner-
 Verband.**
 Ortsgruppe Lübeck. (14784)
**Außerordentliche
 Mitglieder-
 Versammlung**
 am Montag, dem 27. März
 abends 7 1/2 Uhr
 im Gewerkschaftshaus.
 Tagesordnung:
 1. Lohn- und Gehalts-
 bewegung.
 2. Wahl der Delegierten
 zur Bezirkskonferenz.
 3. Jährliche Verbands-
 angelegenheiten.
 Mitgliedsbücher sind
 vorzuzeigen.
Der Vorstand.

Stadttheater Lübeck.
 Freitag, 24. März, 7.30:
Der Barbier von
Bagdad. Oper von
 Peter Cornelius.
 31. Ab. Vorh. Hoff. G.
 Sonnab., 25. März, 7.30:
 Zum letzten Male!
 Fienland. Martha:
 Gertraud Henke, Berlin.
 15. Vorh. l. Sonnab. 8.
 Sonntag, 26. März, 8.11:
 7. Vorh. l. d. Blatt
 deutsche Volksgilde:
De røde Amerroed.
 7.30 Uhr: (14775)
 Auf vielfach. Wunsch:
Studer Straubinger.
 Montag, 27. März, 7.30:
 17. Volkst. Konzer.
 Das Sinfonie-Konzer
 wird verschoben.

**Friedrich-
 Franz-
 Halle.**
Tanz.
 Neben Sonntag: (14496)
 Anf. 4 Uhr. Eintritt frei.

Sozialdemokr. Verein

Lübeck.
 (14770)
5. Distrikt
 (Häxtertor).
**Mitglieder-
 Versammlung**
 am Sonnabend, d. 25. März
 abends 7 1/2 Uhr
 bei
 Hennings, Augustenstr. 30.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Partei-
 sekretärs Gen. Weid.
 2. Aussprache.
 3. Neuwahlen der Lei-
 tung.
 Zahlreiches Erscheinen
 ermartet
Der Distriktsführer,
 (K. Wittfoht.)

2. Distrikt
**Mitglieder-
 Versammlung**
 am Montag, dem 27. März,
 abends 7 1/2 Uhr
 bei Lexau, Fünthansen.
 Wichtige Tagesordnung
 und Neuwahlen.
 Zahlreiches Erscheinen
 erwartet
Der Distriktsführer,
 (Emil Rose.)

Gasthof am Kreuzweg
Seeretz.
Theater
 mit nachfolgendem
BALL
 am Sonnabend, d. 25. März
 ausgeführt von der
 Theater-Gesellschaft
 Hans Sachs,
 Gerrenwaf.-Lübeck.
 Anf. 7 1/2 Uhr. (14791)

Johannishof.
Sängerheim.
 Täglich: (14794)

Gemütl. Beisammensein.
Volkshochschule
 Sonnabend, d. 25. März,
 abends 7 Uhr,
 in der Aula des
 Lehrerseminars:
Vortrag
 des Herrn Studienrat
Dr. M. Schurig über
Bismarcks Sturz.
 Eintritt für Honor. freil.
 Nicht-Honor. 1.— Mk. (14782)

Hansatheater.
 heute Freitag, 7 1/2 Uhr:
 12. Vorh. l. Freitag-Abend
 Zum ersten Male!
Das Jungfernstift
 Operette in 4 Akten
 von Gilbert. (14758)
 Sonnabend 7 1/2 Uhr:
Prinzessin Olala.
 Sonntag nachm. 3 Uhr:
 Fremdenvorstellung zu
 halben Kassenspreisen
 Er und seine Schwester:
 Abends 7 1/2 Uhr:
Das Jungfernstift.

Freistaat Lübeck.

Freitag, 24. März.

Arbeitende Jugend heraus!

Der Achtstundentag war dem profitgierigen Unternehmertum schon lange ein Dorn im Auge. Unzählige Kämpfe hat die erwachsene Arbeiterschaft durchlaufen müssen, um die Aufrechterhaltung der Novemberverordnung der Volksbeauftragten zu sichern. Und die arbeitende Jugend? Die wahre Schindluderei hat man mit ihr getrieben. Nicht allein, daß das Unternehmertum sich durch langjährige Lehrverträge billige Ausbeutungsobjekte verschaffte, sondern es band den Jungen noch die Schürze um und drückte ihnen den Besen in die Hand als billiges Dienstmädchen und wiederkäute den alten Spruch: „4 Jahre sind doch noch zu wenig“. Der Achtstundentag fand für die arbeitende Jugend fast überhaupt keine Anwendung. Namentlich die Kleinbetriebe haben hierin Großes geleistet. Aber man frage einmal nach der Bezahlung. Ein Blick in die Lehrverträge mutet an wie Hohn! Auf das tiefste ist zu bedauern, daß sich noch immer Väter dafür hergeben, solche Schandexemplare zu unterschreiben. Sie fähren nur zu bald, daß sie unter einer solchen Last selbst mit zusammenbrechen. Vor allem sollte jeder Vater sich hüten, seinen Jungen oder Mädchen einem Schinderhannes zuzuführen. Gibt es doch Mütter, die den Lehrlingen lieber mehr Prügel als Lohn geben. Und Ihr Mädchen, acht es Euch denn viel besser? Habt Ihr jemals etwas vom Achtstundentag gemerkt? Nein! Aber dafür hat man Euch mit Schmutz beworfen, indem die bessere Gesellschaft Euch anklagte, nicht mehr in Stellung gehen zu wollen, und die bürgerliche Presse hat bereitwillig diese Unwahrheiten verbreitet. Ja, wenn Ihr Euch nur mit trockenen Kartoffeln zufrieden geben wolltet und den Lohn schließlich auch noch mitbringen würdet, dann wäret Ihr sicher lieb' Kind. Es ist wahrhaft skaurig um unsere heutige Jugend bestellt. Jeter und Mordio wird genug gefahren über die Verrohung, die Verunsittlichung, die Ausschweifung, aber selbst den Hebel zur Besserung anzusehen, davon schreit das Unternehmertum stets zurück, weil der Profit sonst schmälert wird. Doch von ferne winkt Hilfe! Für die Jugend? Ach nein — das Unternehmertum hat seitensgleichen gefunden. Durch Reichsgesetz soll der arbeitende Jugend der Achtstundentag überhaupt genommen werden. Damit würde der Müßiggänger und der Trübsinnige! Sind acht Stunden für den erwachsenen Arbeiter reichlich genug, so sind sie für die arbeitende Jugend zweifellos noch zu lang, aber zum mindesten muß ihr der Achtstundentag garantiert werden. Hier stellen sich die Profitgierigen hin und brüllen: „Wir brauchen eine kräftige und tüchtige Jugend!“ aber auf dem gleichen Absatz drehen sie sich herum und schreien: „Her mit dem Achtstundentag!“ Die arbeitende Jugend sagt diesen Bestrebungen den schärfsten Kampf an. Am 26. März wird die arbeitende Jugend in allen Städten Deutschlands Protest einlegen gegen diese Machenschaften, die sie um den letzten Rest der Ruhestunden brinaert soll! Auch in Lübeck haben sich sämtliche proletarische Jugendorganisationen und -Sektionen zusammengeschlossen, um am kommenden Sonntag vormittags 10 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses ihren Aufruhr gegen ihre Unterdrücker kundzutun!

D. P.

Ausschussbericht zum Voranschlag des Stadttheaters.

Der ständige Ausschuss der Bürgerschaft für Unterricht, Kunst und Wissenschaft hat seinen Bericht über die ihm zur Vorprüfung überreichte Senatsvorlage, betreffend den Voranschlag für das Stadttheater und Orchester, erstattet. Der Ausschuss hat sich seiner Aufgabe in vier Sitzungen unterzogen. In einzelnen Beratungen nahmen als Senatskommissar Senator Löwig und als Sachverständiger der Direktor des Stadttheaters v. Bongardt, der Vorsitzende der „Volksbühne zu Lübeck“ Prof. Dr. Antkes, die Mitglieder des Betriebsrats des künstlerischen Personals des Stadttheaters Heidmann und Stein, der Betriebsobmann des technischen Personals Runne sowie Maschineninspektor Ludwig teil.

Der Ausschuss hat es sich angelegen sein lassen, die Vorlage sowohl vom kulturellen als künstlerischen wie auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu prüfen. Trotz ernster Bedenken in finanzieller Hinsicht kann er einer Ablehnung der Vorlage nicht das Wort reden, zumal da durch die neu geschaffene Organisation der Volksbühne der Weg dafür gebahnt ist, auch den breiten Massen der Bevölkerung weit mehr als bisher das Theater zugänglich zu machen. Desto eingehender sind die Möglichkeiten einer Einschränkung des Betriebes und einer besseren Organisation in Betracht gezogen worden.

Den Fortfall der Oper überhaupt, der bereits früher Gegenstand der Beratungen gewesen ist, glaubt der Ausschuss aus wirtschaftlichen und künstlerischen Gründen nicht befürworten zu sollen. Eine Einschränkung des Spielplanes durch Streichung der sog. großen Oper würde ernstlich erwogen. Eine solche Einschränkung würde aber nur möglich sein, wenn das Orchester von 52 auf 39 Mitglieder verringert würde. Daß dadurch der Spielplan bei den hiesigen Anforderungen nachteilig beeinflusst werden würde, liegt auf der Hand. Eine Reihe von Opern könnte nicht mehr aufgeführt werden, darunter viele neuere Werke. Rahezu der gesamte Wagner könnte nicht oder nur mit Orchesterverstärkung gegeben werden. Das letztere wäre nach dem Gutachten des Direktors bei Opern wie Meistersinger, die zweifach Holzbesetzung haben, durch Verstärkung der Streicher möglich, da Streichinstrumente immerhin in Lübeck zu bekommen sind. Fast undurchführbar wären alle anderen größeren Opern, die dreifach Holzbesetzung haben. Die VolksfonieKonzerte könnten nur Werke aufführen, die mit der in Lübeck erreichbaren Orchesterverstärkung gegeben werden könnten. Auch hier müßte auf die meiste moderne Literatur verzichtet werden. Ziffernmäßig lassen sich bei einer solchen Einschränkung nach Auffassung des Theaterdirektors beim Orchester etwa 340 000 Mk. und für vier Chorherren 84 000 Mk. zusammen also etwa 424 000 Mk. ersparen, dagegen würden durch Orchesterverstärkung für die Konzerte ungefähr 40 000 Mk. und für Operaufführungen 60 000 Mk. Mehraufwendungen erwachsen, so daß eine günstigere Gestaltung des Ausgabeetatsum 324 000 Mk. in die Erscheinung treten würde. Daß dieserhalb eine Verringerung der Einnahmen während der nächsten beiden Jahre zu befürchten sei, glaubt der Theaterdirektor nicht annehmen zu sollen, sofern das Verständnis für die Notwendigkeit dieser einschneidenden Maßnahme in den hiesigen Kreisen vorhanden sei. Der Ausschuss glaubt aus künstlerischen und sozialen Gründen, eine so weitreichende Beschränkung nur als äußerster Notfall in Vorschlag bringen zu sollen, zumal da durch die auch die VolksfonieKonzerte, die sich einer steigenden großen Beliebtheit erfreuen, stark in Mitleidenhaft gezogen werden würden, und aus dieser Maßnahme weiter ein Niedergang des Orchesters zu befürchten sein würde, weil unter den alsdann zu entlassenden Musikern sich gerade die jungen frischen Kräfte befinden würden.

Die von einem Mitgliede des Ausschusses vorgebrachte Anregung, das Hansatheater zu den Vorstellungen mit heranzuziehen, kann nach Ansicht des Ausschusses so lange ernstlich nicht verfolgt werden, als nicht die Volksbühne in Lübeck einen so großen Mitgliederbestand hat, daß für ihre Zwecke eine zweite Bühne in Anspruch zu nehmen ist.

Wenn der Ausschuss trotz seiner schwerwiegenden finanziellen Bedenken der Bürgerschaft die Senatsvorlage zur Annahme empfiehlt, so geschieht dies nur unter der Voraussetzung, daß die Organisation des Stadttheaterbetriebes künstlerisch und wirtschaftlich so produktiv wie nur möglich gestaltet wird. Ersparnisse bzw. eine produktivere Verwendung der Mittel glaubt der Ausschuss in folgenden Punkten fordern zu müssen:

1. Der Umfang der Engagements ist besonders auf dem Gebiet der Oper auf das für eine solide Kunstpflege gegebene Mindestmaß von zulänglich bezahlten Kräften unbedingt zu beschränken. Auf sparsame Besetzung der Fachpartien mit richtigen Fachsängern ist größter Wert zu legen, auf doppelte oder dreifache Besetzung einzelner Fächer muß verzichtet werden.
2. Die Disponierung über die Proben und über die damit zusammenhängenden Ausgaben für technische Leistungen ist so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Den künstlerischen und technischen Vorständen sollte deshalb mehr als bisher ein Mitbestimmungsrecht innerhalb ihres Ressorts eingeräumt werden.

damit sowohl die Kräfte der Künstler wie die des technischen Personals so zweckmäßig wie nur irgend möglich verwendet und unnötige Überstunden vermieden werden.

3. Der Ausschuss begrüßt aus wirtschaftlichen und künstlerischen Gründen die im Bericht der Theaterbehörde gegebene Anregung, das nominelle Pachtverhältnis des Direktors in ein Pachtverhältnis umzuwandeln. Er legt ferner Wert darauf, daß in Zukunft der Bürgerchaft der Voranschlag früher zugeht, damit die Auswahl der künstlerischen Kräfte rechtzeitig erfolgen kann.

4. Der Ausschuss ist ferner dem ihm unterbreiteten Vorschlag nähergetreten, ob nicht die Theaterbehörde das Orchester für die Kurmusik in Travemünde, soweit dafür nötig, zur Verfügung stellen kann, um so mehr, als schon in früheren Jahren eine solche Doppelnutzung des Orchesters stattgefunden hat. Verhandlungen mit dem Orchester ergaben, daß die Musiker, falls sie, wie vom Ausschuss empfohlen wird, gemäß ihrem am 6. Dezember v. J. Senat und Bürgerschaft überreichten Anträge in die Gruppe 6 des Tarifvertrages für die in den Betrieben und bei den Behörden des Lübeckischen Staates und der Stadtgemeinde Lübeck beschäftigten Angestellten eingereiht werden, bereit sind, gegen einen monatlichen Zuschuß von je 2500 Mk. die Kurmusik in der erforderlichen Besetzung zu übernehmen. Da der Musikerlohn für die Kurmusik zurzeit monatlich 4500 Mk. beträgt, so ist hier offenbar eine nicht unerhebliche Ersparnis zu erzielen. Die Beschaffung der Mittel für das Notenmaterial in Höhe von 20 — 25 000 Mark einmaliger Ausgabe sowie die Frage der Beibehaltung der Frühkonzerte muß besonderer Regelung vorbehalten bleiben. Vom Vorsitzenden der Theaterbehörde wurde darauf hingewiesen, daß der Berechnung der Kosten für das Orchester die Einziehung der Musiker in die Gruppe 6 des Tarifvertrages bereits zugrunde läge; die Erhöhung der Bezüge, die sich aus der inzwischen vorgenommenen Einziehung Lübeck in die Ortsklasse A ergebe, werde hierbei noch nachträglich zu berücksichtigen sein.

5. Der Voranschlag für das Stadttheater basiert auf einer am 1. November v. J. vorgelegenen Erhöhung der Preise für die Spielzeit 1922/23. Der Ausschuss glaubt, auch im Hinblick auf die in anderen Städten gleicher Größe in Aussicht genommene Preiserhöhung, empfehlen zu sollen, daß die Preise der teureren Platzgruppen besonders für die Oper von vornherein ganz erheblich herabgesetzt werden, daß aber für die anderen Platzgruppen gegenüber dem Voranschlag nur geringe Preisänderungen eintreten.

6. Der Ausschuss ist schließlich der Überzeugung, daß die beste kulturelle und wirtschaftliche Ausgestaltung unserer Theaterverhältnisse nur erfolgen kann durch die Mitwirkung der Volksbühne, die alle Kreise der Bevölkerung zu einer sich selbst verwirklichenden Kunstgemeinschaft und unter Ausschaltung aller Gewinnabsichten ihre Mitglieder mit künstlerischen Veranstaltungen, insbesondere guten Theateraufführungen veranlassen will; ihre Bestrebungen müssen daher durch das Theater wirtschaftlich und kulturell weitestgehend unterstützt werden. Auch älteren Schülern und der schulentlassenen Jugend wird das Theater mehr als bisher zugänglich gemacht werden müssen. Nach Ansicht des Ausschusses darf die Zahl der Schüleraufführungen nicht hinter derjenigen der Kinoführungen der Schulen zurückbleiben. Indem der Ausschuss diese seine Vorschläge zur weiteren Berücksichtigung empfiehlt, befürwortet er die Billigung der Senatsvorlage.

Die Volksbühne zu Lübeck hatte zu gestern Abend ihre erste ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Saal der Zentralhallen war von Hunderten gefüllt, die dem gesunden Gedankens dieser Gründung in die Tat umzusetzen freudig entschlossen sind. So steht ein glänzender Stern über dieser liebhaften Idee, die nun auch in Lübeck verwirklicht werden wird. Der Vorsitzende des provisorischen Vorstandes, Herr Prof. Dr. Antkes, leitete die Versammlung, deren Tagesordnung folgende Punkte umfaßte: Beratung und Beschlußfassung der Satzungen, Wahl des Vorstandes und der Kassensührer, Mitteilungen des provisorischen Vorstandes. Der von dem einseitigen Vorstande ausgearbeitete Satzungsentwurf, der den Mitgliedern bereits im

Ludwig und Annemarie.

Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyn.

17. Fortsetzung.

„Als ich das alles und noch vieles mehr gehört hab', alles gehört hab' — dem es ist mir alles zugebracht worden — was soll' ich tun? Im Zorn und in der Betrübnis meines Herzens hab' ich dies und jenes gedacht und bin ganz verzweifelt herumgelaufen. Denn die Sach' ist so gewesen, daß ich nicht hab' ruhig sein können, weil ich ein gutes Gewissen hab'; nein, meine Ehr' hat's nicht gelitten, ich hab' etwas tun müssen. Endlich bin ich mit mir einig geworden. Ich bin zum Herrn Pfarrer gegangen, zu dem ich das rechte Vertrauen hab', und dem hab' ich gesagt: weil die Sachen so stehen, so soll's nun sein, als ob du mir das Versprechen, der Meinige zu sein, gar nicht gegeben hättest; so sollst ganz frei sein und nochmal überlegen, was du tun willst, die arme Annemarie oder die reiche Eva oder eine andere Bauerntochter betrachten, und was du tust, soll mir recht sein. Der Herr ist über die Mahnen gut gegen mich gewesen, er hat mir gesagt, ich hätte recht gehandelt, und alles das, soll ich auch dir schreiben. Weil ich's ihm versprochen hab' und weil's überhaupt geschehen muß, drum tu ich's jetzt.“

„Sieh, Ludwig, du hast mich recht lieb gehabt und hast für mich getan, was niemand tun würden. Und ich hab' mich inniglich bedankt darüber und dir im Herzen tausendmal dafür gedankt. Aber wenn's dir nun doch zu hart omge in deinem Dienst, wenn du's auf die Länge nicht aushalten könntest und wenn dir der Gedanke käme: es wäre doch besser, wenn du mit deinem Vater dich vertragen und ihm gefolgt hättest — um Gottes willen, Ludwig! wenn du einen solchen Gedanken hättest, und wenn er wieder käme — schreib' augenblicklich an deine Eltern, sag' ihnen, du wolltest mich lassen und eine andere heiraten! Denn das kannst du tun, ich geh' dir das volle Recht dazu. Deswegen, weil du mir das Versprechen gegeben hast, sollst du es nicht halten; ich vernehm' von dir, daß du dich dazu nicht halten und handeln sollst, wie du es jetzt für gut findest.“

„Bedenk', wie deine Eltern gegen mich sind! Denn das muß ich dir noch sagen. Seitdem dein Vater vom Herrn Pfarrer erfahren hat, was ich zu ihm gesagt hab', glauben sie bei dir, es werde nun bald aus sein zwischen uns, und sind vergnügt darüber, man kann gar nicht länger was! Bedenk' das, Ludwig! Deine Eltern wollen mich nicht und verachten mich; mit ihrem guten Willen können wir nie zusammen, du kannst nie zu einem Zeit mit mir glücklich sein und mich lieben. Du wirst mit mir auch keinen Hausstand bekommen, wie du ihn gewohnt bist, und vieles nicht haben, was du allezeit mit Wohl entraten kannst. Bedenk' das alles! — Sie mich brauchen du nicht zu lassen. Ich hab' so viel, als ich

bedarf, und kann arbeiten und mit Gottes Hilfe werde ich auch dazu gesund bleiben. Und wenn ich kein Glück mehr habe, so kann ich doch sagen, daß ich glücklich gewesen bin, wenn auch auf kurze Zeit, so glücklich, daß es mir immer die größte Seligkeit sein wird, nur daran zu denken. Ich hab' schon dem Herrn Pfarrer gesagt, ich wollte dann fortziehen ins Württembergische, so daß ich euch gar nicht mehr im Wege bin. Und wenn mir dann die Regine zu wissen tut, daß es dir gut geht, das soll meine Freude sein.“

„Ach wohl! Ich hab' mein Versprechen gehalten und getan, was ich nicht lassen konnte. Ueberleg' nun alles, herzliebster Ludwig! Denk' nicht schlimm von mir und glaub' nicht, daß ich anders gegen dich gefühlt bin als sonst! Ich hab' nur nicht anders gekonnt und ergebe mich jetzt in alles, was geschehen mag. Schreib' mir ganz ohne Bedenken, was du tun willst, oder laß es mich auf andere Art wissen, wenn's dir lieber ist.“

Als sie diesen Brief — der hier freilich aus der eigenen Mitteilung von Dialekt und Hochdeutsch, in der er ursprünglich abgefaßt war, möglichst in die Form der Schriftsprache übertragen ist — geendet hatte, las sie ihn durch und empfand eine starke Versuchung, ihn wieder zu zerreißen. Es kam ihr vor, als ob zu viel Herzgott darin wäre und zu wenig Liebe. Ihr Geliebter war ja ordentlich angetrieben, sie zu lassen; sie fürchtete, er könnte am Ende doch auf den Gedanken geraten, sie solle ihn aufgeben. Sie las wieder und stand im Zweifel da, was sie tun solle. In diesem Augenblicke öffnete Regine die Tür und brachte einen kleinen Brief; es war die Einladung nach Nordlingen. Da Ludwig alles, was er auf dem Herzen hatte, sich für die Zukunft vorbehielt, in bestand die Einladung nur aus wenigen einfachen Worten. Annemarie fühlte, daß sie ein Ende machen müsse. Sie schrieb unter ihrem Brief: „Wie ich so weit gekommen bin, bringt man mir deine Einladung auf den Sonntag. Du siehst, daß ich jetzt nicht kommen kann. Lies erst meinen Brief und gib mir Antwort. Ach wohl, ach wohl!“ Sie machte das Papier rasch zurecht, „pfeiferte“ es mit einem kleinen Geldstück und übergab es Regine, die auf den Markt nach Nordlingen ging, zur Befragung.

Drei Tage verdingen. Ich will nicht schildern, welche Gedanken das alte Kind sich machte, welche Angst sie empfand und wie sie sich selber wieder tröstete und an die Stelle der Banalität die Zuversicht rechtlicher Liebe trat. Sie war, wie überhaupt seit der Bekanntschaft mit Ludwig, etwas aus ihrem Charakter geängert und bewaceter und erregter geworden, als dertingte, der sie früher gekannt. Ihr zugetraut hätte. Im Morgen des vierten Tages erhielt sie die Antwort von Ludwig, die er Sonntag geschrieben und die — in ähnlicher Uebersetzung — hier folgt:

„Meine liebe Annemarie! Du hast mir einen Brief geschickt, über den ich mich recht gewundert hab'. Ich will dir aber keine Vorwürfe machen; ich hab' mich noch und noch doch hinnergeben! Wie's dir umsteht ist, ich hab' dich bedauert und schäme mich, daß

meine Eltern so gegen dich gehandelt haben. Ja, du hast recht! So sind die reichen Leute, wenn sie auch sonst so gut und so brav sind wie mein Vater und meine Mutter! Ich begreif', wie dich diese Rügen tranken und erzürnen müssen. Ich begreif', was du getan hast. Aber nun sag' mir: hast du wirklich geglaubt, daß ich tun könnte, was du mir vorschlägst? Ich hoff's nicht, ich hoff'; daß du mich besser kennst. Wie! nach allem, was zwischen uns vorgegangen ist, soll ich dich lassen? Und wenn ich wüßte, daß ich mich unglücklich machen würde für mein ganzes Leben, ich tä's nicht! Und wenn ich's vorher hätte tun können und eine andere nehmen, jetzt könnt' ich's schon gar nicht mehr. Wie viel mehr, du denn, daß es Mädchen gibt, die so handeln, wie du gehandelt hast? Und glaubst du, daß ich kein Herz habe und keinen Verstand, das einzusehen? Ich weiß wohl, was ein Sohn seinen Eltern schuldig ist. Ich bin nie ein schlechter Sohn gewesen, wie mir alle bezeugen müssen, und wenn mein Vater verlangt, was er von Gott und Rechts wegen verlangen kann, so will ich's tun. Aber wenn ich, um mit meinem Vater wieder auf zu werben, ein Mädchen verlassen könnte, wie du bist, so verdienst' ich, daß man mich rädern läßt und meine Glieder auf's Rad schlägt! Red mir also nicht mehr von dieser Sache! Wenn dich dein Gewissen und dein Stolz getrieben haben, zum Pfarrer zu gehen und ihm ein solches Anerbieten zu machen, so begreif' ich das jetzt und schäme dich um so höher. Aber das will ich nicht glauben, daß du mich wirklich für fähig gehalten hast, ein solches Anerbieten anzunehmen. Denn wenn das wäre, dann wär' deine Lieb' zu mir nicht, so groß wie meine zu dir, sondern viel kleiner! Ich hab' auch ein Gewissen und einen Stolz, und die sagen mir, daß ich dich treu bleiben soll gegen alle Welt. Ich hab' kein böses Gewissen, daß ich mein väterliches Haus verlassen hab', sondern ein gutes, denn ich hab' nicht darin bleiben und dir treu sein können. Und wenn ich wüßte, daß ich heute sterben und vor Gott treten müßte, ich wäre ruhig.“

„Ich seh' nun wohl, daß wir für die nächste Zeit nicht zusammenkommen werden. Denn du hast deine Gedanken und Bleibst dabei. Aber ich vertrau', wir haben nicht nötig uns zu sehen, um uns arad' so lieb zu haben. Ich hab' dich allweil vor Augen; was ich geh', da gehst du mit mir. Wenn ich bei der hiesigen Arbeit müde bin und denk' an dich, dann hab' ich wieder Kraft; es ist gerade, als hätt' ich einen frischen Trunk gekostet. Und jetzt nach deinem Brief will ich wieder alles aushalten. Es ist freilich wahr, daß ich schwere Arbeit tun muß und mancherlei Verdriehlichkeiten hab'; aber wenn's mir hier nicht mehr gefällt, so kann ein Mensch, der gesund ist und sein Gewissen versteht, sich überall fortbringen, Ueberall, wo ich bin, werd' ich gegen dich der Weiche sein, und endlich, das weiß ich ganz bestimmt, werden wir zusammenkommen und glücklich sein. Adieu, herzgeliebte Annemarie! Bleib gesund und vertrau' auf Gott wie dein Ludwig!“

Fortsetzung folgt.

Öffentl. Kundgebung aller Jugendlichen.

Sonntag vormittag 10 Uhr
im Gewerkschaftshaus:

Druck vorgelegt werden konnte, fand mit einigen kleinen Änderungen Annahme. In den Vorstand wurden für die nächsten drei Jahre folgende Herren und Damen einstimmig gewählt: Prof. Dr. Antkes, Parteisekretär W. Weib, Dreher W. Brand, Bibliotheksdirektor Dr. G. H. v. B., Rechtsanwalt Haeßler, Prokurist Fr. R. Heimann, Schriftführer K. K. Eisenbahnleiter a. D. Christensen und Frau Dr. H. Franke. Die Wahl der Kassensprüfer fiel auf die Mitglieder Sekretär G. H. v. B. und Kaufmann A. H. v. B. Freiwillige Meldungen solcher Mitglieder, die das Amt der Redner übernehmen wollen, sind an den Vorstand zu richten. Der 1. Vorsitzende Prof. Dr. Antkes gab der Uebersetzung Ausdruck, daß nur die Volksbühnenbewegung das deutsche Theater zu retten vermöge, und daß auch in Lübeck für die Entwicklung einer wahren Volkstheater diese junge Bewegung, die ihren Siegeszug durch Deutschland halbe, die Durchführung der Volksbühne, eine kulturelle Tat bedeute. Der 2. Vorsitzende, Parteisekretär Weib, teilte das bisherige günstige Ergebnis der Anmeldungen mit und gab der Erwartung Ausdruck, daß alle Mitglieder ihre Kräfte in den Dienst der eifrigen Werbung für die Volksbühnen stellen werden, damit möglichst bald die Verhandlungen mit dem Theater aufgenommen werden können. Jetzt, nachdem die Statuten aufgestellt und einstimmig angenommen seien, könne die Werbung erst recht in die Wege geleitet werden. In meldereellen sind einstweilen bereits an folgenden Stellen eingerichtet: Stadtbibliothek, Hundestraße; R. Hännike, Breite Straße 99; R. Quibom, Breite Straße 97; Mieter-Verein, altes Backlokal am Burgtor; Geschäftsstelle der Lübk. Anzeigen; Verband der weibl. Handels- und Bureau-Angestellten, Mengstraße 28; Gewerkschaftsbund der Angestellten, Holtenstraße; Parteisekretariat, Johannisstraße 50; in nachfolgenden Warenabgabestellen des Konsumvereins: Klosterstraße 28, Eintrachtstraße 31a, Kronsförder Allee 105a, Steinradler Straße 61, Poststraße 15, Töpferweg 10, Kolonie Karlshof, Siems, Rüdnik, Schlutup, Misling, Stödelstraße, Schmartau und Worum; A. B. Ballon, Zigarrengeschäft, Sedergrube 49. Die bereits ausgestellten Mitgliedskarten können beim 2. Vorsitzenden, Weib, im Sekretariat Johannisstraße 50 entgegengenommen werden.

Mit einem freundlichen Appell an die tatkräftige Mitarbeit jedes Einzelnen und mit dem Dank des Vorstandes für das bewiesene tätige Interesse der Versammelten schloß der Vorsitzende diese erste Mitgliederversammlung, die den Auftakt zu einer alle Kreise umfassenden großen kulturellen Aktion zu bilden verpricht.

Die Beschlüsse der Bürgererschaft am Montag, dem 27. März, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: I. Wahl eines Bürgerlichen Mitgliedes bei der Oberbehörde. II. Mitteilungen des Senats. III. In der Versammlung vom 6. März unerledigt gebliebene Anträge: 1. von Nidel: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, durch den Lübeckischen Gesandten in Berlin bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und diese zu veranlassen: a. daß alle Eisenbahnbeamten und Arbeiter, die wegen ihrer Beteiligung am Eisenbahnstreik gemahnt worden sind, unverzüglich wieder in den Dienst einstellt und ihrer Rechte teilhaftig werden, b. daß alle Strafverfahren, die auf Grund des Antikreislergesetzes des Reichspräsidenten eingeleitet worden sind, sofort eingestellt und keine weiteren eröffnet werden, c. von Heß: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, baldmöglichst die bestehenden Gesetze betreffs Sanftmütigen einer gründlichen Revision unterziehen zu lassen und der Bürgererschaft in allerhöchster Zeit eine neue, dem Staat und den Anwohnern solcher Straßen gerecht werdende Vorlage entgegenzubringen. 3. von Frau Zimmermann: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, das Wohlfahrtsamt zu veranlassen, die Aufstellung der für die Minderbemittelten bestimmten und von ihnen bereits im Oktober/November 1921 festgestellten Feuerungsmittel umzusetzen zu lassen. IV. Anträge des Senats: 1. Vorschlag für das Stadttheater und Dr. Haeßler. 2. Weitere Schritte für die Volkshochschule. 3. Erklärung des 1. Mai 1922 zum gesetzlichen Feiertag. 4. Bewilligung des Gehaltes des Sekretärs der Bürgererschaft für das nächste Jahr während der Zeit der Verlobung in höherem Dienst. 5. Bewilligung von Mitteln zur Einführung von Sanftmütigen. 6. Erhöhung der Löhne für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. 7. Erhöhung der Löhne für das Personal der Lübecker Straßenbahn. 8. Erhebung einer Gebühr für die Bewirtschaftung der Sitzbänke. 9. Aufhebung der Stelle eines Direktors der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. 10. Aufhebung des in Trammendamm für elektrischen Kraftstrom zu zahlenden Aufschlags. 11. Hausbesuch für das Rechnungsjahr 1922. 12. Nachtrag zum Hausbesuch für das Rechnungsjahr 1921. 13. Umbauarbeiten am dem Stadtamt Altsiedel. 14. Verkauf eines Grundstücks an der Koberger Allee. 15. Bewilligung weiterer 10 Millionen Mark für die Förderung des Wohnungsbauens. 16. Statutenänderung an die Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeiten für das Rechnungsjahr 1922. 17. Erlass eines Gesetzes, betreffend Erhebung einer Wohnsteuer bei veränderndem Wert. 18. Erlass eines Gesetzes, betreffend Erhebung einer Wohnsteuer im Stadtteil Kurort und Seebad Trammünde. 19. Weiterer Ausbau der Seebadstraße in Trammünde. 20. Erneuerung der Wasserleitung im Kurort Trammünde. 21. Sanitäre Instandsetzung von Seebadwohnungen. 22. Anlage einer neuen Siedelung und Decker-Heimkehrerlöhne auf dem Gelände des Gutes Siesbek. 23. Sanitäre Verbesserungen im Kurort Trammünde. 24. Instandsetzung der Grenzen der inneren Vorstadt. 25. Ausführungsbescheid zum Reichsheimstättengesetz vom 19. Mai 1920. 26. Nachtrag zum Gesetz vom 20. März 1920, betreffend die Wohnungsvermittlung in der St. Lorenz-Mittelstraße. — V. Runder Bericht des auf Antrag von H. v. B. eingesetzten Ausschusses, zu unterbreiten und weiter zu übergeben, insoweit die am 24. Oktober a. N. bewilligten 1.000.000 M. bzw. 1.800.000 M. zur anschließenden Verbilligung von Holz für die Minderbemittelten verwendet worden. — VI. Vom Bürgerausschuß am 8. März empfohlene Anträge: 1. In abgeänderter Fassung empfohlener Antrag von Heißborn zur Senatsvorlage, betreffend Ausschreibung der ersten Beilage auf Grund der neuen Dreifacheneinteilung: Den bereits ausgeführten Senats- und Angehörigen ist ebenfalls die den nach im Dienste stehenden Beamten das Gehalt auf Antrag nachzufragen, soweit es nicht: 1. freiwillig aus dem Dienste ausgeschieden sind, 2. wegen Nichterfüllung entlassen sind, 3. als Soldat verstorben sind, 4. in gleichmäßiger Stellung einsetzten sind, 5. ins Ausland versetzt sind. — 2. Antrag von Schermer: a) Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, für in kürzester Frist eine Vorlage zu bringen, durch die die Selbstverwaltung der Schulen und die Frage der Elternbeiträge gelöst wird: b) Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, die zur Verabreichung der Schulleistungen die Behörde der Reichshochschule in Trammünde auszuwählen. — 3. In abgeänderter Fassung empfohlener Antrag von Heißborn: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat zu prüfen, welche Anträge für die Gewerkschaften dieser Verhältnisse der Selbstverwaltung schicklich sind. — 4. Antrag von Frau Greve: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, die für die Arbeiterentlohnung, sowohl die Bestimmung und der Gehalt der Arbeiterentlohnung auf den Einzelnen überträgt und kann aus den Händen der Arbeitgeber der Gewerkschaften die Bestimmung gemeinnütziger Tätigkeiten übernommen werden. — VI. Antrag von Heißborn: Die Bürgererschaft bewilligt den Senat, die für die Arbeiterentlohnung, sowohl die Bestimmung und der Gehalt der Arbeiterentlohnung auf den Einzelnen überträgt und kann aus den Händen der Arbeitgeber der Gewerkschaften die Bestimmung gemeinnütziger Tätigkeiten übernommen werden.

ganzheitliche Änderungen vorzubringen, die bei den Beteiligten im Interesse Lübeds ein gedeihliches Weiterarbeiten ermöglichen. — VIII. Antrag von Nidel: Die Bürgererschaft erlaubt den Senat, ihr eine Vorlage entgegenzubringen, monach der Karfreitag, der Himmelfahrt und der Bußtag in dem Staatsgebiet Lübed als gesetzliche Feiertage aufgehoben werden, dagegen der 9. November zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird.

Unwahre Behauptungen. Die Behauptung, daß der Vertreter Lübeds sich bei den Verhandlungen über die Ortsklasseneinstufung gegen eine Höherstufung von Bad Schwartau ausgesprochen haben soll, ist, wie an zuständiger Stelle festgestellt worden ist, unrichtig. Von Lübed aus ist stets betont worden, daß Schwartau und Lübed ein Wirtschaftsgelände mit den gleichen Verhältnissen sind. Die Behauptung kann nur mit durchsichtiger Absicht in Umlauf gesetzt worden sein.

Verreinigungsausschuß.

Stadt und Provinz Lübed.

Zur Vereiningungsbevegung.

Von Gegnern der Vereiningungsbevegung wird immer wiederholt, die Vereiningungsbevegung wäre von der Hanselstadt Lübed aus lehrwürdigen Motiven in die Provinz Lübed hereingetragen worden. Das ist falsch.

Lübeds Ziel ist die Beteiligung der Hemmnisse, die die jetzt bestehenden Landesgrenzen der freien Entfaltung seiner produktiven Arbeitskräfte in den Weg stellen. In Lübed herrscht durchaus Klarheit darüber, daß die erfolgte Vereiningung dem Staate große finanzielle Lasten bringen würde, z. B. durch die Verstaatlichung der Schulen. Jedoch Lübed kann sich diese Lasten ruhig zumuten.

Wie liegt nun der Fall für die Bevölkerung der Provinz Lübed? Der Entwerfer Ausschuss, der für einen Verbleib der Provinz Lübed bei Oldenburg arbeitet, glaubt auf der letzten Versammlung in Oldenburg einen großen Erfolg errungen zu haben; das ist nur der Fall, soweit die dortige Bevölkerung von Verleger und Verhekerung nicht imstande war, die Sachlage richtig und kühl zu überlegen. — Seit Jahrzehnten geht der Streit um das Verbleibrecht in der Lübeder Stadt in Verhandlungen von Regierung zu Regierung in Prozessen, positives ist bisher nicht erreicht worden, nur Geld ist verausgabt worden. Lübed hat auch nicht den geringsten Anlaß, seine wohlverworbenen Rechte zu Gunsten anderer Staatsangehöriger aufzugeben.

Infolge einer Vereiningung von Stadt und Provinz Lübed ändert sich die Lage mit einem Schlag. Kommt es zu einer Vereiningung von Stadt und Provinz Lübed, so steht die oldenburgische Ritterschicht mit einem Male am Ziele ihrer Wünsche, denn Lübed hat dann keinen Anlaß mehr, auf seine Rechte zu bestehen. Die Vereiningung mit Lübed bringt den oldenburgischen Ritterschicht alles. Soviel erreichen sie nicht auf dem kostspieligen Wege des Prozesses, geschweige denn auf dem Wege von Verhandlungen. Dieses Problem zu verhandeln, wird von den Gegnern der Vereiningung wohlweislich vermieden.

Stadt und Provinz Lübed sind eben ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, für das die einheitliche Verwaltung nur zum Segen gereichen kann.

Und drüht der Winter noch so sehr... Das Streifen in der Natur nahm in den letzten Tagen recht ungemütliche Formen an. Der Kräftling muß sich bei uns im Norden ernsthaft durchkämpfen, der scheidende Winter läßt sich nicht so leicht verdrängen. Am Mittwoch und Donnerstag sollte sich ein Nordostwind über unsere Gegend, der nicht von schlechten Eltern war. Rauch und kalt pflüß der Unglückliche durch die Straßen, wirbelte draußen dicke Staubwolken auf und heulte klagend durch die Kamine, aus denen er das letzte hinhängende Feuer und Wärme hinaustrieb. Heute morgen hatte sich das Bild wieder konstant geändert. Eine weiße Schneedecke lagte über den Markstein und ein lindes Lüftchen blies darüber hin. Das sind so kleine Launen, mit denen die Natur spielt und an der sie ihre Freude hat. Weniger die geplogenen Menschenlein, die endlich einmal von den Kohlenlöchern etwas erlöst sein wollen. Wir brauchen uns hier oben an unserer klaren Erde aber nicht allein zu beklagen. Unterwärts geht es noch ungemütlicher zu. Im Riesengebirge z. B. schneit es seit 24 Stunden ununterbrochen. Auf dem Hohenberg herrschen 10-15 Grad Kälte. Auch im Tale im Harz liegt der Schnee etwa 30 Zentimeter hoch. Der Verkehr mit den Landorten ist wegen der Schneeverwehung sehr erschwert. Die Räder verfahren auch, haben aber erhebliche Verstopfungen. — In Baden, Kurort Kitzingen herrscht seit gestern ununterbrochen ein heftiger Schneesturm, wie er in solcher Stärke im ganzen Winter nicht beobachtet wurde. In wenigen Stunden lag eine hohe Schneedecke, wodurch der Verkehr vielfach Stockungen erfuhr und auch die Telefon- und Telegraphenleitungen vielfach gelähmt wurden. — In dem Thüringer Waldgebiet ist durch den plötzlichen Temperatursturz harter Schneefall bei heftigem Schneesturm einsetzt. Aus Neuhaus wird gemeldet, daß dort der Schnee bereits eine Höhe von etwa 60 Zentimeter erreicht hat. Auch auf der Edwards-Warte bei Eggersberg liegt der Schnee in beträchtlicher Höhe bei 8 Grad Kälte. — Ununterbrochen Schneesturm herrscht auch in Berlin, wo bei hartem Ostwind 2-3 Grad Kälte herrschen.

Sanitäre Instandsetzung von Seebadwohnungen. Durch den anhaltenden starken Frost sind die gesamten Wasserleitungs- und Abwasserleitungen in den Seebadwohnungen auf dem Burgfelde eingefroren und zum Teil zerstört. Eine teilweise teilweise Umlegung und Erneuerung der Leitungsrohre und Einlag der unangelegenen Porzellanlosetts durch außenliegende Röhren ist unbedingt erforderlich, um eine Wiederholung der jetzigen unheilbaren Zustände zu vermeiden. Die Porzellanlosetts können bei dem Einbau von Spüllosetts in den vermieteten Wohnungen verwendet werden. Die gesamten Kosten betragen nach Abzug des Wertes der wieder zu verwendenden Materialien 45.000 M. Die Sanierungsarbeiten sind durch die Bürgererschaft zu bewilligen. Der Senat ist bereit, dem Antrage zu entsprechen und stellt einen entsprechenden Antrag zur Mitgenehmigung der Bürgererschaft.

Ausführungsbescheid zum Reichsheimstättengesetz. Ein Lübedisches Heimstättengesetz, für das der Senat dem Bürgerausschuß mit Dekret vom 10. Januar 1920 eine Vorlage entgegengebracht hatte, ist vor Erlass des Reichsheimstättengesetzes vom 19. Mai 1920 nicht mehr verabschiedet worden. Die Bürgererschaft hat in ihrer Versammlung vom 18. Februar 1920 die Vorlage beraten. Sie wurde an einer Ausschussverweisung. Da jedoch gegenüber dem Reichsgesetz für ein Landesgesetz kein Raum mehr blieb, hat sich die Bürgererschaft darauf beschränkt, auf Grund des Ausschussberichts vom 4. Oktober 1920 den Senat einzuladen zur Verlegung eines Ausführungsbescheides zum Reichsheimstättengesetz zu erlassen, in welchem bestimmte, im Bericht näher begründete Grundzüge zu beachten sind und ferner um Einlegung einiger Vorbehalte gebeten, betreffend die Entlohnung, die für das zur Begründung oder Erweiterung von Wohnstätten einzusetzende Land zu leisten ist, und betreffend den prozentualen Teil einer Heimstättenrolle. Das Reichsheimstättengesetz gibt zum Erlaß sowohl eines Landes-Ausführungsbescheides als auch zu einer Ausführungsverordnung des Senats Anlaß. Der Entwurf des Ausführungsbescheides hat fol-

genden Wortlaut: Einziger Paragraph (zu § 23 des Reichsgesetzes): Der Ausgeber einer Heimstätte ist auf Verlangen des Heimstätters verpflichtet, die Heimstätte zu erwerben, 1. wenn die vom Heimstättler nachgelagte Genehmigung zur Veräußerung der Heimstätte verweigert wird, 2. wenn der Heimstättler durch unverschuldete Umstände außer Stand gesetzt wird, die Heimstätte zu benutzen. Ueber das Vorliegen dieser Verpflichtung des Ausgebers sowie über die Höhe des Uebernahmepreises entscheidet im Streitfalle das Verwaltungsgericht.

Die unbezahlbare Butter. Früher — lang ist's heilich her — war sie auf dem Tische auch jedes Arbeiterhaushalts zu finden, die gute Meiereibutter. Heute ist die gute Butter aber ein Luxusartikel geworden für alle diejenigen, die nicht gerade zu der wenig angenehmen Schicht der Kriegsgewinnler, Schieber und Wucherer gehören. Auf der letzten Butterauktion der Meiereiverbände von Schleswig-Holstein bewegten sich die Butterpreise zwischen 56,30 bis 59,10 M. pro Pfund. Das bedeutet einen Ladenpreis von mehr als 65 M. Damit hat sich die Butter endgültig verabschiedet von allen denen, die mit der „Hand voll Schmelz“, oder mit „Hirn und Schädel“ den Unterhalt für sich und ihre Familien erwerben müssen. Für diese Schichten ist die Naturbutter einfach unbezahlbar geworden. Wohl manchem schweift da die banale Frage auf den Lippen: was wird nun nach der Butter vom Tische der Arbeitenden verschwinden? Sollte es gar das Fleisch sein, das sich demnächst als unbezahlbar erweist? Wer die rakend steigenden Fleischpreise der letzten Wochen betrachtet hat, kann wohl darüber in Sorge sein.

Die Sonnenfinsternis am 28. März. Die ringförmige Sonnenfinsternis am 28. März erscheint bei uns nur als eine teilweise partielle Verfinsternung, weil sich die Mondkugel nicht zentral über die Sonnenscheibe legt, sondern sie gewissermaßen nur anschnepdet. In der größten Phase der Verfinsternung zeigt sich die Verdunkelung der Sonnenscheibe also in linksförmiger Form, wie sie die Schraffurung der Beobachtungsskizze am Teil ineinandererschobener Kreise erzieht. In Süddeutschland wird etwa ein Drittel, in Norddeutschland nur ein Fünftel der Sonnenscheibe verfinstert. Der Beginn der Finsternis überhaupt erfolgt um 11 Uhr vormittags, das Ende um 5 Uhr 10 Minuten nachmittags. In Deutschland jedoch ist folgende Zeitangabe, die sich je nach der geographischen Lage des Beobachtungsortes östlich oder westlich von Greenwich um größere oder geringere Minuten mehr oder weniger nach rechts oder links verschiebt, maßgebend: Beginn der Verfinsternung durchschnittlich etwa um 2 Uhr 20 Minuten mittlereuropäischer Zeit, größte Phase der Verfinsternung durchschnittlich etwa um 3 Uhr 30 Minuten, Ende durchschnittlich gegen 4 Uhr 25 Minuten. Bei der Beobachtung der Erscheinung müssen zum Schutze der Augen gegen das grelle Sonnenlicht gefärbte Gläser verwendet werden.

Die Zentrale für private Fürsorge hielt am Mittwoch in der Aula des Katharineums ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Hauptpastor Denter, gab einen kurzen Bericht über die umfangreiche Tätigkeit des Vereins und bemerkte, daß man den rechten Wert der geleisteten Arbeit erst erkennen könnte, wenn man sich die Zentrale für private Fürsorge einmal fortnehme. Mit der Rückfrage sei es wie mit anderen Unternehmungen. Nur durch Zusammenfassung aller Kräfte könne Großes geleistet werden. Diese Zusammenfassung gelinge dem Verein in zunehmendem Maße. Der Verein erblicke keine Aufgabe aber nicht nur darin, gesammelte Gelder zu verteilen, sondern vielmehr den Wert durch norteilhafte Warenkäufe noch zu vergrößern. So sei eine Mietsube für alte Wälder und Schube eingerichtet, die nicht nur Arbeitslosenarbeit schaffe, sondern auch manchen scheinbar wertlosen Artikel wieder nutzbar mache. Im letzten Sommer sind 50 Kinder durch Vermittlung der Zentrale zu mehrtägigem Aufenthalt nach Kinnland geschickt. Die beiden einrichteten Mittagsstühle haben zusammen 58.000 Portionen ausgeben. Dies sei eine besonders praktische Hilfe für viele Arbeitslose und Kranke. 50.000 Mark seien bereit gestellt zur Rettung von Arzt und Apotheken, um auch denen helfen zu können, die nicht in einer Krankenkasse seien. Maßnahmen sind etwa 750 in den Stiften wohnende alte Leute besorgt worden. Durch Vermittlung des Vereins seien auch für 64.000 Mark Handarbeiten verkauft worden, die von solchen, die andere Arbeiten nicht mehr machen können, hergestellt seien. Ferner müsse noch hervorgehoben werden, daß die Zentrale wiederholt Geldbeiträge für große Sammlungen gegeben sei, die teilweise auf Antrags des Vereins durchgeführt sind. So brachte die Pfarrer Osterwoche 380.000 Mark. Eine neue Einrichtung sei die Vermittlung der Kommissariate in Krankheitsfällen um. In 5 Monaten sind über 150 Stellen vermittelt. Aus diesen menschen Unbedeutungen dürfe schon hervorgehen, in welchem Umfang die Zentrale für private Fürsorge mitarbeiten habe die Not zu lindern. Besonderer Dank gebühre allen, die praktisch mitgearbeitet haben, besonders der Leiterin, Frau Bierkamp. In der demnächst folgenden Aussprache wurde die kassenreiche Tätigkeit des Vereins allgemein anerkannt und aufzufordert, weitere Mitglieder zu werben. Der geringe Beitrag von jährlich 8 Mark ermögliche vielen Kreisen unterer Bevölkerung die Mitgliedschaft zu erwerben. Die ausgeschickten 6 Mitglieder des Ausschusses wurden wiedergewählt. Es ist aber in Aussicht genommen den Ausschuss neu zusammenzusetzen, namentlich mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Aufgabenkreis.

Arbeiterhilfe. Am Donnerstag vormittag veranlaßte der bei der Firma C. Thiel & Söhne, H.-G. Lübed, beschäftigte Arbeiter Karl Müller, wohnhaft Bloxstraße 16, dadurch, daß er beim Abstreifen von Schweiß mit der linken Hand unter die Stanze kam. Ihm wurde der Daumen, sowie der Vor- und Mittelfinger alt abgeschnitten. Der Verunfallte mußte sofort dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt werden.

Nordische Gesellschaft in Lübed. Die gezeichneten Mitgliederbeiträge nehmen die Commerzbank in Lübed und die Disconto-Gesellschaft, Filiale Lübed, entgegen.

ph. Festgenommen. In dem dringenden Verdacht, seinem Großvater eine größere Geldsumme, Kleidungsstücke und Lebensmittel gestohlen zu haben, wurde ein 17jähriger Arbeiterbursche aus Rehark festgenommen. — Festgenommen wurde ein Bote aus Hamburg, der vor einiger Zeit seinem Arbeitgeber 20.000 Mark unterschlagen hat. — Festgenommen wurde ein Seemann aus Schönau, der von dem Wagen eines auswärtigen Händlers eine Kiste mit Lebensmitteln gestohlen hatte. Der Festgenommene steht in dem dringenden Verdacht, schon mehrere veraltete Diebstähle ausgeführt und mit dem Diebesgut Handel getrieben zu haben.

ph. Diebstahl. Vom Grundstück der Siemler Schule sind etwa 35 Meter enger Waldschub von 1 Meter Höhe gestohlen worden und aus einem Hause am Herderplatz sind eine goldene Herrenuhrkette mit Anhänger, ein goldenes Gliederarmband, ein goldener Trauring und ein goldener Siegring mit grünem malen Stein gestohlen worden. — Aus dem Herzeingang eines Warenhauses ist am 21. d. Mts. ein Herrenjackett, Marke Claesfeld, gestohlen worden. — Ein weiteres Fahrrad wurde aus einem Hausflur in der Breiten Straße gestohlen. — Einem in der Mühlentaste wohnhaften Kaufmann sind von einem Siedelungsland bei Prandensbaum etwa 20 Bohlen, eine größere Anzahl Rohrstangen und Gartengeräte verschiedener Art gestohlen worden.

ph. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Ralkof, der einen mit Anspolholz beladenen, ungeführten Handkarren gestohlen hat.

Einwelle auf Versammlungen, Theater usw.

Achtung, Betriebsräte! Wir bitten, das Ergebnis der Neuwahlen umgehend im Gewerkschaftssekretariat bekannt zu geben. Ferner bitten wir dortselbst die Anmeldeformulare in Empfang zu nehmen.

Stadttheater. In der „Tiefenland“-Aufführung am Sonnabend wird Frau Gertrud Gerde aus Berlin die Martha singen. Sonntag wird auf vielfachen Wunsch die Operette: „Bruder Straubinger“, in der Titrolle mit Max Hermann, wiederholt. Das Sinfoniekonzert am Montag wird verschoben, dafür 17. Volkstümliches Konzert.

Hantheater. Heute, Freitag, als 12. Vorstellung im Freilag-Abonnement zum ersten Male „Das Jungfernstück“, Operette in 4 Akten von Gilbert. Sonnabend: „Prinzessin Olala“. Sonntag nachmittag 3 Uhr Fremdenvorstellung zu halben Kassenspreisen „Er und seine Schwester“; abends Wiederholung der Operette „Das Jungfernstück“. Für die Altershilfe wird für die Vorstellungen am Freitag, Sonnabend und Sonntag extra 1 Mk. erhoben.

Der Unterhaltungs-Abend der I. Knaben-Mittelschule zum Besten der Altershilfe findet nicht am 28. März, sondern erst am Montag, dem 8. April, im „Kolosseum“ statt. Die gelösten Karten behalten ihre Gültigkeit.

Angrenzende Gebiete.

Hamburg. Zum Kindesmord in Garmen, wo, wie bereits berichtet, am 16. März die achtjährige Alma Böh und der dreizehnjährige Herbert Reusch auf bestialische Weise ermordet wurden, hat man heute in Hamburger Hauptbahnhof den einen der Täter, Fritz Wendt, verhaftet. Als Komplize kommt der Arbeiter Smald Kanderweith in Frage.

Hamburg. Ein Drückeberger als Duellant. Der Deutschnationale Oberlehrer Lidderhof, Mitglied der Hamburger Bürgerwehr, hat den Amtsrichter Waage wegen einer Humpel zum Duell aufgefordert. Dieser lehnte es aber ab, sich mit einem deutschnationalen Maulhelden, der öffentlich überführt ist, während des Krieges den Drückeberger anderer Art gespielt zu haben, zu duellieren. Waage war sehr vernünftig und zeigte die Sache bei der Staatsanwaltschaft an. Der „mutige“ deutschnationale Heimträger blamierte sich immer mehr.

Hamburg. Eine Hamburger Ueberseewoche findet vom 17. bis 29. August 1922 statt. Hamburg arbeitet daran, mit allen Mitteln sich seine frühere Weltgeltung zurückzuerobern. Eine wichtige Aufgabe, Hamburgs Bedeutung wieder zu heben, soll nun durch die Ueberseewoche zum guten Teil erfüllt werden. Ihre Veranstaltung wurde aus der Erwägung heraus beschlossen, daß durch seine einzigartige Stellung als Repräsentantin der deutschen Volkswirtschaft für das Ausland und als beste Kennerin überseeischer Verhältnisse die Stadt Hamburg besonders zu einer solchen kühneren, internationalen, alljährlich wiederkehrenden Einrichtung berufen sei. Der diesjährige August soll sie zum ersten Male in die Erscheinung treten lassen. Das große Hauptthema dieses allgemeinen Wirtschaftskongresses wird „Die Wiederaufrichtung Europas“ lauten. Es soll den bedeutendsten führenden Männern der Weltwirtschaft Gelegenheit geben, Wegweiser zu sein für die praktische Durchführung zukünftiger Gemeinschaftsarbeit auf allen in Frage kommenden kulturellen und wirtschaftlichen Gebieten. Um diesen Hauptzweck zu erreichen werden sich verschiedene andere, von verwandten Voraussetzungen ausgehende Trauungen und mit ihnen organisch verbundene Ausstellungen gruppieren. Darunter unter anderem medizinische Ausstellungen, eine Städtebauausstellung, eine Ausstellung für Siedlungsweisen usw. Ferner wird eine Exportschau von funktionserprobten Erzeugnissen entstehen, sowie eine Exportmusterchau, die hauptsächlich den Bedürfnissen der Exportagenten entgegenkommen wird.

Giesberts und die Beamtenräte.

Man schreibt uns:

Im Reiche des Herrn Giesberts gibt es sogar Beamtenräte oder vielmehr Beamtenausschüsse. So auch in Berlin, wo auf Grund einer Verordnung aus dem Dezember 1918 örtliche Beamtenausschüsse gewählt wurden, die wiederum unter sich den Bezirksbeamtenausschuss bei der Oberpostdirektion Berlin wählten. Seitdem haben keine Neuwahlen stattgefunden. Der Versuch Giesberts, im Jahre 1920 seinen Beamten ein Dreiklassenwahlrecht und Beamtenausschüsse nach seinem Geschmack durch eine Verordnung aufzudrücken, wurde von diesen glänzend abgelehnt. Die Ausschüsse ergänzten sich also nach eigener Methode und dadurch kam es, daß im Bezirksbeamtenausschuss schließlich sieben verschiedenen Mitgliedern sieben Schwachmütige gegenüberstanden. Diese gewannen aber gewöhnlich die Oberhand, weil das 15. Mitglied des Ausschusses, eine deutschnationale Beamtin vom bekannten Reichheitsbund der Post- und Telegraphenbeamtinnen, stets auf die „rechte“ Seite fiel. Das Arbeiten war also zwecklos geworden, und es wurde der Beschluß durchgesetzt, entsprechend den Bestimmungen vom Dezember 1918, den Bezirksausschuss neu wählen zu lassen.

Raum hatte die Postverwaltung dies erfahren und herausgebracht, daß in diesen neuen Ausschuss ihr wenig genehme Persönlichkeiten, d. h. mehrere sozialistische Beamte, einzeln würden — u. a. auch der jetzige USP-Reichstagsabgeordnete Oberpostsekretär Hoffmann —, als sie Himmel und Hölle in Bewegung setzten, die Wahlen zu hintertreiben. Ja, der Minister griff sogar persönlich ein, um die Mitglieder des Ausschusses davon abzuhalten, ihre Ämter niederzulegen. Er erzählte ihnen, daß die Neuwahlen nach dem Beamtenrätegesetz doch bald kämen, und man möge so lange warten. Im Beisein des Ministers und des Präsidenten der Oberpostdirektion fand dann eine Abstimmung statt, die mit acht gegen sieben Stimmen für den Vorschlag des Ministers, als Offizier im Amt zu bleiben, entschied. Vor der Abstimmung hatte der Minister erklärt, daß für den Fall einer Ablehnung seines Wunsches, die Postbeamten Berlins ohne Bezirksausschuss und damit ohne Interessenvertretung bei der Oberpostdirektion bleiben würden!

Trotzdem sich der Minister für die Erfüllung seines Wunsches feierlichst und schriftlich bedankte, hielten es verschiedene Verbände der Postbeamten doch für richtig, ihre Mitglieder aus dem Bezirksausschuss zurückzuziehen, so daß er beschluß- und arbeitsunfähig wurde. Die Ortsbeamtenausschüsse gingen nunmehr an die Neuwahl und ließen einen Wahlauftrag der Bezirkspostgewerkschaft auf den Verkehrsämtern aushängen. Das war dem Präsidenten Genzke denn doch zuviel. Er, der es als seine Hauptaufgabe ansieht, den Herr-im-Haus-Landpunkt zu wahren, erließ alsbald eine Verfügung, in der wörtlich gesagt wird:

„Die Anbringung dieser Bekanntmachung ist nicht zu dulden. Die Bezirkspostgewerkschaft Berlin wird nicht als die zuständige Stelle für die Ausübung von Neuwahlen für den Bezirksbeamtenausschuss angesehen.“

Leider sagte der Herr Präsident nicht, wer die zuständige Stelle sei. Vermutlich glaubte er, daß die Beamten dazu seiner allerhöchsten Genehmigung bedürfen. Nun, die Beamten haben sehr vernünftig gehandelt, sich an den Einspruch des Herrn Präsidenten nicht gekehrt und ihren neuen Bezirksausschuss gewählt. Doch damit hat die Tragikomödie noch nicht ihr Ende erreicht, und was nun folgt übersteigt alles bisher Dagewesene.

Als der neue Bezirksausschuss sich im Dienstgebäude der Oberpostdirektion versammelte, um seine Tätigkeit aufzunehmen, wurde ihm von dem Präsidenten die Aufnahme seiner Arbeiten verweigert. Ein Schreiben der Bezirkspostgewerkschaft an den Minister vom 18. Februar blieb unbeantwortet, und als die Vorsitzenden der Bezirkspostgewerkschaft um eine Unterredung bei dem Präsidenten nachsuchten, ließ dieser ihnen sagen, daß er mit ihnen nicht verhandele!

Wir sind gespannt, zu erfahren, ob der Reichspostminister Giesberts, der ja selbst Gewerkschafter ist, mit dieser an Verachtung grenzenden Behandlung der Gewerkschaftsführer einverstanden ist und die Bevormundung der Gewerkschaften bei der Regelung ihrer ureigensten Angelegenheiten so weiter zu treiben gedenkt. Der Reichstag aber sollte es sich angelegen sein lassen, die Arbeiten am Beamtenrätegesetz endlich zum Abschluß zu bringen — ehe es vielleicht unangenehme Ueberraschungen gibt. Denn so gehen die Dinge wirklich nicht mehr weiter.

Gewerkschaften.

Aufbau des Baugewerksbundes.

Die Widerstände, die der Verschmelzung der baugewerblichen Berufsverbände mit dem Deutschen Bauarbeiterverband zu einem Baugewerksbund entgegenstehen, haben sich als zu stark erwiesen, um in absehbarer Zeit überwunden zu werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat deswegen keine Absicht nicht aufzugeben. Die Verhältnisse, die zu einer engeren Verbindung führen, sind zwingender Natur. Verbände, die seit Jahrzehnten mit dem Bauarbeiterverband bei jeder Bewegung Hand in Hand arbeiten, wie der Zimmererverband, und dies auch weiterhin tun werden, wenn nicht gar müssen, können sich nicht oder doch nur sehr schwer dazu entschließen, ihre Selbstständigkeit preiszugeben. Man hat daher den Plan der direkten Verschmelzung, die schließlich doch einmal kommen wird, fallen lassen und beschränkt sich auf eine Verbindung der einzelnen Verbände zu einem besonderen Bund.

Diese Anpassung an die Dinge ist schließlich geeignet, eher und leichter zum Ziel zu kommen: dem Deutschen Baugewerksbund.

Der „Grundstein“ beruht in seiner neuesten Ausgabe über die Vorschläge hierzu. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes hat einen neuen Satzungsentwurf ausgearbeitet, dessen § 3 den Kern des zu schaffenden Bundes darstellt:

„Der Baugewerksbund gliedert sich in Berufsverbände (Reichsfachgruppen), Bezirksverbände, Vereine, Zersplitterten und Vereinstaggruppen. Die Vereine führen den Namen „Baugewerkschaft“, ihr Tätigkeitsfeld kann sich über mehrere Städte erstrecken.“

Vereinstaggruppen können gebildet werden, wo mindestens 10 Angehörige eines Berufes vorhanden sind. Sie sollen die besonderen Berufsangelegenheiten ihrer Mitglieder im Einvernehmen und gemeinsam mit dem Vorstand der Baugewerkschaft vertreten, insbesondere die Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen und überwachen. Ein Zwang zur Errichtung solcher Fachgruppen soll nicht ausgeübt werden, doch wird sie aus vorliegenden Zweckmäßigkeitsgründen heraus empfohlen. Die Vereinstaggruppen sollen nur die besonderen Angelegenheiten ihres Berufs behandeln.

Jeder einzelnen Reichsfachgruppe ist in der Leitung des Bundes der entsprechende Einfluß zu sichern. Jeder Berufsverband mit mindestens 10 000 Mitgliedern soll innerhalb des Bundesvorstandes von einem geschäftsführenden Obmann geleitet werden, während die Verbände mit geringerer Mitgliederzahl durch ihren Obmann im Bundesrat vertreten sind.

Die jetzigen Gauen oder Bezirke der heutigen Berufsverbände sollen in Zukunft einheitliche Bezirksverbände bilden, mit je einem besoldeten Geschäftsführer an der Spitze. Die Bezirksverbände sollen mindestens alle zwei Jahre Bezirkstage abhalten, auf denen die Fachgruppen der einzelnen Baugewerkschaften vertreten sein sollen. Damit die Fachgruppen hier zur Geltung kommen, kann jede Fachgruppe mit mindestens 30 Mitgliedern einen Vertreter wählen, während ein zweiter Vertreter erst bei 500, ein dritter bei 800, ein vierter bei 1500 Mitgliedern zu wählen ist und auf jedes weitere Tausend ein weiterer Vertreter.

Die Verbandstage der einzelnen Berufsverbände, die Reichsfachgruppenstage des Bundes und die einzelnen Bundesstage sollen alle zwei Jahre am gleichen Orte abgehalten und miteinander verbunden werden. Erstere sollen den Bundesstagen zeitlich vorangehen und vorwiegend die eigenen Berufstagen erledigen; davon ausgehend aber auch die Angelegenheiten des gesamten Bundes. Sie sollen zu den Bundesamtrageen Stellung nehmen und diesem selbst Anregungen geben. Der Bundesstag entscheidet über alle gemeinsamen Bundesangelegenheiten endgültig und für alle Berufe verbindlich. Auch auf den Verbands- und Bundesstagen sollen die kleineren Gruppen verhältnismäßig stärker vertreten sein als die großen. Zählen sie weniger als 1500 Mitglieder, wählen sie auf je 500 Mitglieder einen Abgeordneten zu ihrem Verbandstag, während die größeren Verbände mit über 1500 Mitgliedern auf je 1500 einen Vertreter wählen. Bei den dazwischen liegenden Verbänden soll sich das Verhältnis entsprechend abstellen.

Die Abgeordneten zum Bundesstag sollen von den Verbandstagen aus der Mitte der Abgeordneten gewählt werden, so daß auch die kleinste Reichsfachgruppe ihre Vertretung findet. Verbandstage bis zu 30 Abgeordneten können die Hälfte derselben zum Bundesstag delegieren, die mit über 60 Abgeordneten jedoch nur drei Fünftel ihrer Delegierten. Es ist alles vermieden, was die Befürchtung rechtfertigt, die kleineren Verbände würden an die Wand gedrückt.

Da nicht damit zu rechnen ist, daß ein Zusammenwirken aller baugewerblichen und bauindustriellen Gewerkschaften zurzeit erfolgen wird, will der Deutsche Bauarbeiterverband den Anfang machen und sich zum Baugewerksbund umstellen, die Satzungen für denselben annehmen, seine Reichsfachgruppen zu Bezirksverbänden umbauen und dann jeden baugewerblichen Berufsverband in den Bund aufnehmen, der sich ihm anschließt.

Darüber soll der Verbandstag der Bauarbeiter jetzt entscheiden.

Gewerkschaftliche Beamtentraktate.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam für die ihnen angehörenden Gewerkschaften, die neben Arbeitern und Angestellten auch Beamte organisieren, eine Gewerkschaftliche Beamtentraktate mit dem Sitz in Berlin errichtet. In Uebereinstimmung mit den in Betracht kommenden Verbänden sind für diese Beamtentraktate die folgenden Satzungen aufgestellt worden, aus denen Zweck und Aufgaben der Zentrale ersichtlich sind:

Satzungen der Gewerkschaftlichen Beamtentraktate.

§ 1. Zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamtener Interessen und zur Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten wird für die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund angehörenden Verbände, soweit sie Beamte organisieren, gemeinsam von den beiden Bundesvorständen die Gewerkschaftliche Beamtentraktate errichtet.

§ 2. Die Gewerkschaftliche Beamtentraktate übt ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den beiden Bundesvorständen aus. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Verbände in ihrer Werbetätigkeit unter den Beamten und bei der Vertretung der Beamtener Interessen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete.
- Sammlung und Verwertung des einschlägigen Materials. Herausgabe von allgemeinen Aufklärungs- und Werbeschriften.
- Durchführung der Wahlen für die gewerkschaftlichen Beamtentraktate.
- Beranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse für die Beamten.
- Abgrenzung der Beamtenerorganisations- und Agitationsgebiete der Verbände und Regelung von Grenzstreitigkeiten.

§ 3. Die zur Leitung und Geschäftsführung bestimmten Organe der Gewerkschaftlichen Beamtentraktate sind der Ausschuss und der geschäftsführende Vorstand.

§ 4. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der beteiligten Verbände. Jeder Verband hat das Recht, in den Ausschuss mindestens zwei Vertreter zu entsenden. Uebersteigt die Zahl seiner Beamtenermitglieder 10 000, so kann für jede weiteren angefangenen 10 000 Mitglieder ein Vertreter mehr entsandt werden. Die Kosten ihrer Vertretung im Ausschuss haben die Verbände zu tragen.

§ 5. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Sekretär und 8 weiteren Mitgliedern. Die Wahl und Anstellung des Sekretärs erfolgt durch die beiden Bundesvorstände, während die weiteren 8 Mitglieder vom Ausschuss gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

An den Sitzungen des Ausschusses nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 6. Die Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des allgemeinen freien Angestelltenbundes nehmen durch von ihnen zu bestimmende Vertreter an den Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses teil.

§ 7. Zur Vertretung der Ausgaben der Gewerkschaftlichen Beamtentraktate ist in erster Linie von den Beiträgen, die die beteiligten Verbände für ihre Gesamtmitgliederszahl an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. Allgemeinen freien Angestelltenbund entrichten, der auf ihre Beamtenerabteilungen entfallende Betrag zu verwenden. Die Mehrausgaben sind im Umlageverfahren von den beteiligten Verbänden zu decken.

Verhandlungen im Baugewerbe. Seit geraumer Zeit werden zwischen dem Hauptvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg und dem Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe Verhandlungen über die Erneuerung des am 1. April ablaufenden Reichsarbeitsvertrages, die bisher jedoch kein positives Ergebnis gehabt haben. Der Reichsarbeitsminister hat nun beide Parteien zum kommenden Freitag und Sonnabend im das Ministerium geladen, um nach Möglichkeit eine Verständigung herbeizuführen.

Schiffahrt und Schiffbau im Jahre 1921.

Der Weltschiffsraum vermehrte sich bis Mitte 1921 gegen 1914 um beinahe 13 Millionen Tonnen, d. h. um 26 Prozent. Die Handelschiffstonnage der Vereinigten Staaten war Mitte Januar 1921 um nahezu 12 Millionen Tonnen größer als im Jahre 1914.

Nachfolgend geben wir eine Zusammenstellung des Lloyd-Registers wieder, in welcher alle in den Jahren 1914, 1920 und 1921 im Besitze der verschiedenen Länder der Welt befindlichen Schiffe über 100 Tonnen berücksichtigt sind:

Flagge	1914	1920	1921
Britische	21 045 049	20 582 652	22 070 798
Deutsche	5 459 296	672 781	717 650
Amerikanische	5 368 194	16 049 289	17 026 602
Norwegische	2 504 722	2 219 388	2 584 058
Fransösische	2 319 438	3 245 194	3 652 249
Anderer Länder	12 392 853	14 544 871	15 924 096
Total	49 089 552	57 314 065	61 974 633

Es ist wahr, daß viele der Schiffe alt sind und abgetakelt werden sollten, und daß andere, die nicht so alt sind, im Frachtverkehr nicht mehr mit Erfolg verwendet werden können. Doch sie werden nicht abgetakelt werden, weil es zu kostspielig wäre, sie zu ersetzen.

Man sieht also, welche Folgen auch hier die Privatinitiative hat! Während des Krieges haben viele Schiffahrtsgesellschaften gewaltige Vermögen verdient. Der Transport von Munition, Truppen usw. hat die Nachfrage nach Schiffsraum enorm erhöht. Andererseits lag ein großer Teil der Welttonnage auf. Die reichen Schiffahrtsgesellschaften erfolgten nur nach ein Ziel: Sie trachteten nach der Vermehrung des Schiffsraumes, um damit noch reichere Gewinne zu erzielen. In der Tat bestand dann auch im ersten Jahr und während eines Teiles des zweiten Jahres nach dem Kriege die Möglichkeit, diesen Schiffsraum produktiv zu verwenden. Doch bald stellte sich heraus, was jeder hätte voraussehen können und worauf schon von vielen Seiten hingewiesen worden war: der vorhandene Schiffsraum überschritt die Bedürfnisse bei weitem. Selbst wenn der Handel wieder in normalem Umfang aufgenommen würde, wäre man gezwungen, Schiffe aufgelegt zu lassen, d. h. Kapital läge unproduktiv da. Wieviel schlimmer ist aber die Lage wegen der das wirtschaftliche Leben der Völker zerstörenden Bestimmungen des Friedensvertrages, der von „Augen“ Politikern unter Nichtachtung jeder wirtschaftlichen Kenntnis aufgestellt worden ist, unter dessen Folgen wir nun leiden. Und es sind vor allem die großen Gruppen der Transportarbeiter und jener, die auf dem Gebiete der Herstellung von Transportmitteln beschäftigt sind, die die Folgen dieser mahnungswürdigen Bestimmungen am meisten spüren. In folgenden geben wir eine dem „Economist“ entnommene Uebersicht über die Folgen der Depression in Großbritannien wieder:

Mit einem vergrößerten Angebot an Lonnage ging ein Rückgang im Austausch der Güter zwischen den einzelnen Ländern Hand in Hand. In Großbritannien stellte sich die Gesamtheit der im Laufe des Jahres 1921 eingelassenen und gelassenen wärdar ausgelassenen Lonnage nur auf 62 Prozent derjenigen von 1913. Der Lonnagegehalt der importierten Güter stellte sich auf 70 Prozent, derjenige der exportierten Güter auf 36 Prozent und des zusammengefaßten Imports und Exports auf 49 Prozent

